21. 4. 1928

Jahrgang VIII Nr. 8

Der Heimatdienst

2. Aprilheft 1928

Mitteilungen der
Reichszentrale für Heimatdienst
Nachdruck sämtlicher Beiträge nur mit Quellenangabe gestattet

Aus dem Inhalt: Die deutsche Außenpolitik in der letzten Legislaturperiode — Ministerialrat Dr. Kaisenberg, Zur Wahl des vierten Reichstags — Staatssekretär Dr. Pünder, Der Erweiterungsbau der Reichskanzlei — Gertrud Israel, Die Notlage der älteren Angestellten — Beigeordneter Ludwig Kuhnen, Aachen

In Kommission:
Zentralverlag G. m. b. H., Berlin W 35
Halbjährlich 2,50 Mark / Jährlich 5,— Mark
Erscheint zweimal monatlich
Durch jedes Postamt zu beziehen

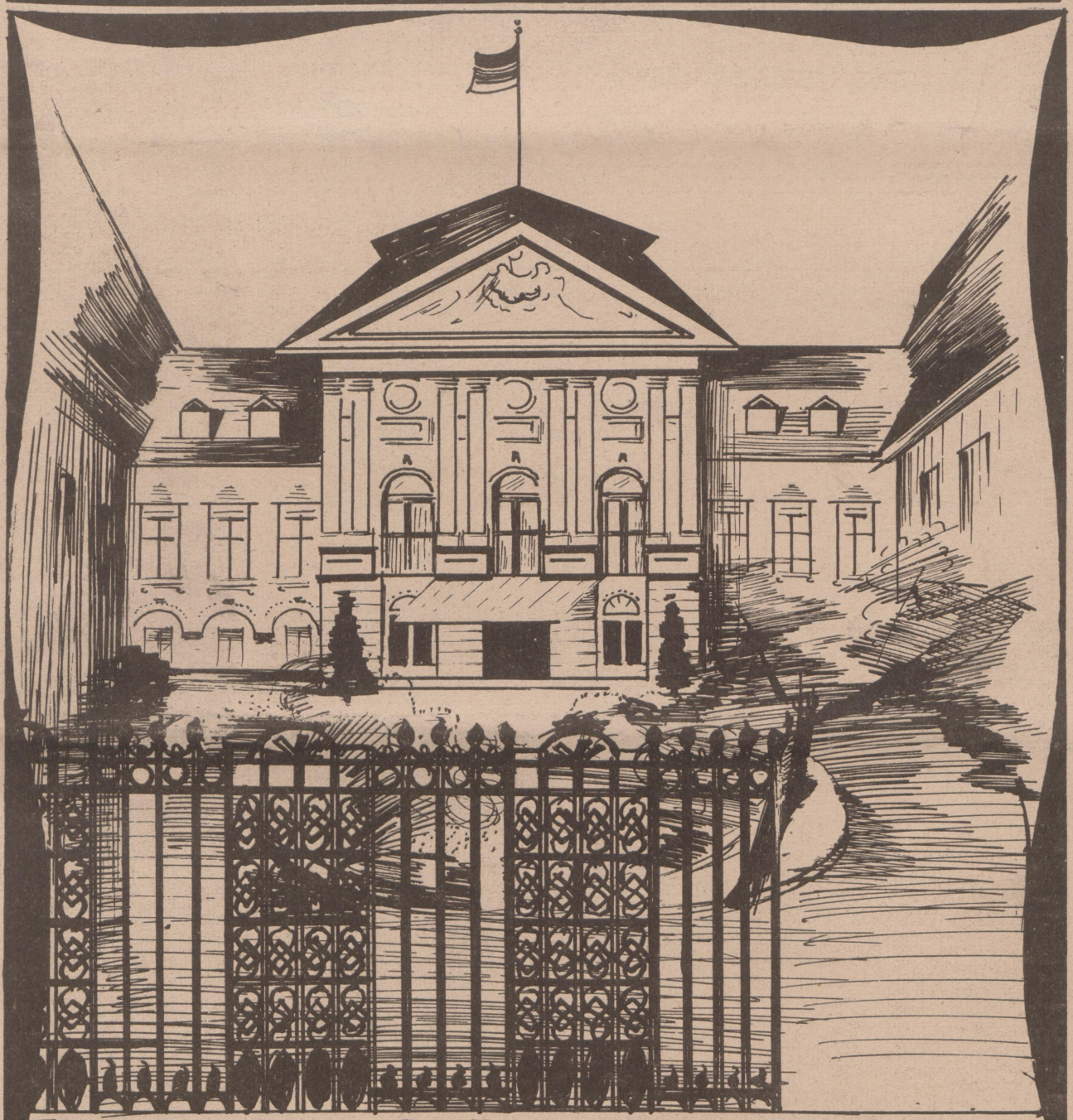

DIE REICHSKANZLEI

Die deutsche Außenpolitik in der letzten Legislaturperiode.

Als die deutschen Wähler das letzte Mal zur Urne schritten, um die Männer ihres Vertrauens in das Reichsparlament zu entsenden, schrieb man Dezember 1924. Nach knapp 3½ Jahren ist dieser Reichstag aufgelöst worden, und von neuem sieht sich das deutsche Volk vor der Aufgabe, seine Vertretung zu wählen. Im Leben und in der Politik lieben wir es, an Tagen, die einen Abschnitt bedeuten, zurück- und vorwärtszublicken, uns noch einmal zu vergegenwärtigen, was in dem Zeitabschnitt, der zu Ende geht, sich ereignete, was wir in ihm gewollt und erreicht haben, und mit welchen Hoffnungen und Wünschen, mit welchen Erwartungen und Vorsätzen wir in den Zeitraum, der vor uns liegt, hinüberschreiten. Es erscheint deshalb angezeigt, das politische Geschehen, das während der letzten Legislaturperiode des Reichstags sich abrollte, ins Auge zu fassen und zu prüfen, wo wir stehen. Was im Innern unseres deutschen Vaterlandes geschehen ist: die gesetzgeberische Arbeit des Reichstags, die Haltung der Parteien zu den großen und kleinen Fragen, die in den letzten 3½ Jahren auf der Tagesordnung der inneren Politik standen, soll außer Betracht bleiben. Nur von äußerer Politik sei die Rede, um ein Bild von der heutigen Situation Deutschlands in der Welt zu gewinnen, um gleichsam abzugrenzen, was die deutsche Außenpolitik in dieser Zeit erstrebt, erreicht und vermieden hat.

— Das erste Datum, das es dabei festzuhalten gilt, ist der 9. Februar 1925. Damals ging jenes Memorandum der deutschen Regierung in die Welt, das später zum Vertragswerk von Locarno geführt hat. Bis in den Herbst des Jahres dehnte sich der Notenwechsel und Gedankenaustausch zwischen Deutschland und den Westmächten, der schließlich durch die Konferenz von Locarno zum Ziele des Vertragsabschlusses führte. Parallel ging der Kampf in der öffentlichen Meinung der Welt und nicht minder in der Deutschlands um den Grundgedanken der Locarno-Politik. Der Name Locarno ist inzwischen zwar eine Art Symbol geworden, jedoch haben, obwohl jene Zeit, in der sich diese Politik formte und schließlich in Tatsachen verkörperte, erst so kürzlich zurückliegt, die meisten schon wieder vergessen, um welch großen neuen Gedanken es sich damals handelte, und wie schwer und langsam er sich durchzusetzen vermochte. Worum handelte es sich eigentlich? Um nicht mehr und nicht minder, als darum, einen alten Streit zu beenden, ein von Generation zu Generation immer wieder aufloderndes Feuer auszutreten, zwischen den beiden größten führenden Kulturnationen des alten Europa, zwischen Frankreich und Deutschland, die Voraussetzungen für einen dauernden Friedenszustand zu schaffen. Wenn Kriege seit alters immer wieder um die Grenzen entbrannt sind, so mußte man vor allem darauf sinnen, die Grenzen zwischen Frankreich und Deutschland endgültig festzulegen oder mindestens das Mittel des Krieges für ihre Änderung ein für allemal zu verbannen. Das ist der eine Grundgedanke von Locarno: der der Sicherheit und Garantierung der Grenzen im Westen. Die Schwere des Opfers, das das deutsche Volk dadurch gebracht hat, soll uns immer bewußt bleiben, nicht minder aber, gegen welch Jahrhunderte alte Tendenzen unserer westlichen Nachbarn, gegen welch immer wieder lebendig gewordenes Streben nach dem deutschesten aller Ströme, dem Rhein, damit eine Barriere aufgerichtet worden ist, ein Schutzwall, dessen Nützlichkeit ein waffenloses Volk, das sich der größten Militärmacht der Welt gegenüber befindet, dankbar empfinden muß.

Reichsaußenminister Dr. Stresemann

Der zweite Grundgedanke von Locarno ist der der Gegenseitigkeit des Vertrags und seiner Garantierung durch dritte Mächte. Daß sobald nach dem Weltkriege ein Vertrag abgeschlossen werden konnte, bei dem die Kriegsgegner sich als völlig gleiche Vertragspartner zusammenfanden, und der für den Fall des Vertragsbruches dem Angegriffenen ohne Rücksicht auf seine Zugehörigkeit zu den Bündnissystemen des Weltkrieges die Hilfe sämtlicher Vertragspartner zusicherte, diese Vertragsgemeinschaft einiger der Hauptgegner des Weltkrieges ist ein Ereignis, das die Völker Europas mit Recht als einen großen Fortschritt für den Frieden empfunden haben. Ein politischer Vertrag von solchem Ausmaß, der sich nicht gegen Dritte richtet, sondern dessen Zwecke sich völlig innerhalb des Kreises der Vertragspartner halten, ist zudem ein ziemliches Novum in der Geschichte. Schließlich darf nicht vergessen werden, einen wie großen Fortschritt in der Entwicklung des Schieds- und Vergleichsverfahrens das Vertragswerk von Locarno darstellt und wie sehr es auch dadurch der heutigen Lage Deutschlands entspricht, seiner rein machtpolitischen Schwäche, für die das Wort gilt, daß die Stütze der Schwachen das Recht sei. Gerade auf diesen Punkt muß man Wert legen. Wenn wir selbstkritisch unsere Lage in Europa betrachten, ergibt sich immer wieder die Tatsache, daß wir nach den Begriffen machtpolitischen Denkens in einer wahrhaft gefährlichen Situation sind, daß unsere staatliche und nationale Existenz jedenfalls jener Grundlagen entbehrt, die machtpolitisches Denken als die fundamentalsten ansieht.

Aus solchen Einsichten ergibt sich zwangsläufig eine Einstellung zum Völkerbund, die vielen noch nicht klar geworden ist, und von der aus das zweite bedeutsame außenpolitische Ereignis dieser letzten Jahre mit zu würdigen ist. Bekanntlich hat man uns während mehrerer Jahre nach Kriegsende vom Völkerbunde ferngehalten; das Bewußtsein, daß der Genfer Völkerbund Deutschlands bedürfe, ist erst allmählich lebendig geworden. Wir sind schließlich mit einem permanenten Ratssitz und damit als gleichberechtigte Großmacht eingetreten. Damit hörte formell die Diskriminierung auf, in die das deutsche Volk durch die Kriegspropaganda und ihre Folgen versetzt worden ist, und die sich in so viele Bestimmungen des Versailler Vertrages hinübergeleitet hat. Hier ist ein weiterer Punkt, von dem aus wir die Bedeutung unseres Eintritts in den Völkerbund und unsere Arbeit in ihm begreifen müssen. Wenn der Versailler Vertrag der Gegenseitigkeit entbehrt, wenn er in so vielen Bestimmungen und in seiner Grundtendenz aus einem Geiste geschaffen ist, der dem deutschen Volke Gleichberechtigung absprach, so ist andererseits der Völkerbund nach Idee und auch schon in seiner heutigen Form eine Institution, die auf der Basis der Gleichberechtigung aufgebaut ist, die der Idee des Rechtes dienen soll und die der Unterdrückung das Prinzip des Ausgleichs, der Gewaltanwendung das des Schiedsverfahrens, dem Geiste des Krieges den des Friedens entgegensetzt. Die Tatsache, daß die Völkerbundssatzung einen Abschnitt des Versailler Vertrags bildet, läßt den diametralen inneren Gegensatz, der zwischen den Grundtendenzen des Versailler Vertrages und denen der Völkerbundssatzung besteht, nur um so auffallender in Erscheinung treten. Wenn die Hüter des französischen Nationalismus, deren Ideengängen ja der Versailler Vertrag so sehr entspricht, gegen Deutschlands Zutritt zum Völkerbund lange und erbittert gekämpft haben, wenn sie auch heute noch nicht selten zum Ausdruck bringen, man habe den Sieg verraten, als man Deutschland nach Genf ließ, und man habe damit den Anfang zu allen Erfolgen der deutschen Politik gemacht, so spricht daraus eine richtige Überzeugung, eben die, daß die Stellung, die Deutschland der Versailler Vertrag für alle Zukunft zudiktieren wollte, eben mit seiner Stellung als Ratsmacht in Genf unvereinbar sei.

Weil wir gegen die Gewalt, der wir nicht Gleiches entgegensetzen können, im Völkerbund das Recht und die Ansprüche, die sich aus ihm für uns ergeben, aufbieten können, weil wir dort, je stärker die Institution des Völkerbundes wird, je mehr ihre geistigen Grundlagen in die praktische europäische Politik hineinwachsen, um so mehr Aussicht haben, Recht zu finden, eben jenes Recht, das uns der Vertrag von Versailles so vielseitig verkümmert, haben wir allen Grund zu einer aufrichtigen und tatkräftigen Mitarbeit am Völkerbund. Ob man im Völkerbund eine ideale und zukunftsreiche Institution oder nur eine neue Form der Politik sieht, ob

man ihn vom Standpunkt pazifistischer Ideen oder von rein realpolitischen Erwägungen aus betrachtet, immer kommt man zu der Forderung, daß das deutsche Volk mehr als alle anderen ein Interesse am Völkerbund hat. Man braucht die Reihe der Fragen nur anzudeuten, deren Inhalte Lebensinteressen unseres Volkes darstellen, die Minderheiten, Abrüstung, nationales Selbstbestimmungsrecht, das auch für Österreich gelten muß, um die Richtigkeit dieser These zu ersehen. Mancher mag einwenden, daß bisher in all diesen Fragen noch keine entscheidenden Fortschritte erzielt worden seien. Aber einmal sind wir erst wenig über zwei Jahre im Völkerbund und zum anderen konnten wir hinsichtlich Saargebiet, Danzig, Oberschlesien doch schon manche Erfolge buchen.

Es läßt sich nicht vermeiden, hier der Frage der Abrüstung besonders Erwähnung zu tun und zu versuchen, ihren gegenwärtigen Stand kurz zu präzisieren. Im März hat die 5. Tagung der Vorbereitenden Abrüstungskommission mit einem vom deutschen Volke in allen seinen Schichten tief empfundenen Fiasko geendet. Man hat, anstatt den auf der dritten Tagung der Kommission ausgearbeiteten Konventionsentwurf, der die Grundlage der Verhandlungen der ersten Internationalen Abrüstungskonferenz werden soll, der zweiten Lesung zu unterziehen, um den Zusammentritt der Abrüstungskonferenz in Bälde zu ermöglichen, nichts getan und ist ohne Festsetzung eines Termins für die nächste Tagung auseinandergegangen. Das Interesse an der Abrüstung äußert sich, abgesehen von der deutschen und der russischen Delegation, völlig negativ. Da die Vorbereitende Abrüstungskommission auf Beschluß der Völkerbundsversammlung und des Völkerbundsrats eingesetzt worden ist, so kann man nicht anders, als ein deutliches Versagen des Völkerbundes festzustellen. Kann und darf man aber sagen, daß es ein endgültiges Versagen ist? Zweifellos nicht. Betrachtet man die Lage zunächst vom Standpunkt des Verfahrens, so ist festzustellen, daß man von der Vorbereitenden Abrüstungskommission an den Völkerbundsrat und schließlich an die Völkerbundsversammlung appellieren kann. Der deutsche Delegierte hat das in seiner Schlußerklärung schon deutlich in Aussicht gestellt. Wir werden, wenn es nicht anders geht, in der Völkerbundsversammlung und damit vor der weitesten Weltöffentlichkeit an die Pflichten des Völkerbunds hinsichtlich der Abrüstung erinnern müssen, die sich aus dem Artikel 8 der Völkerbundssatzung ergeben, werden unser moralisches und juristisches Recht auf die Abrüstung der anderen mit aller Energie und unter Hinweis auf die notwendigen Konsequenzen, die sich aus dem Versagen des Völkerbundes in dieser Frage ergeben müßten, zu vertreten haben. Auch hier bietet der Völkerbund die einzige Möglichkeit und die vertragliche Plattform, auf der wir das Naturrecht des deutschen Volkes hinsichtlich eines der Grundelemente seiner nationalen Existenz und Sicherheit, nämlich das Recht auf die Gleichheit mit den anderen Völkern in punkto Wehrbarkeit, vertreten und durchsetzen können. Auch hier befindet die Idee der Gleichheit und der Gleichberechtigung, die dem Völkerbund zugrunde liegt, im Gegensatz gegen die im Versailler Vertrag uns aufgezwungene Ungerechtigkeit und Ungleichheit. Jene, die sich besonders klug dünken, wenn sie ein endgültiges Versagen des Völkerbundes in der Abrüstungsfrage konstatieren zu können meinen, die gegen die deutsche Außenpolitik wegen ihrer prinzipiellen Haltung zum Völkerbund aus Anlaß des „Abrüstungsfiaskos" schwere Vorwürfe erheben, sollten sich dies besonders überlegen. Oder wissen sie ein anderes Mittel, um die auf die Dauer unerträgliche Differenzierung Deutschlands in der Wehrhaftigkeit zu beseitigen, als, indem wir im Rahmen des Völkerbundes die Abrüstungsfrage mit unablässiger Energie gleichzeitig als unseren Rechtstitel und als die hauptsächlichste Aufgabe des Völkerbundes bis in ihre letzten Möglichkeiten durchkämpfen? Daß hier eine der entscheidendsten Fragen unserer gesamten Außenpolitik liegt, daß jede Phase der Genfer Abrüstungsverhandlungen vom deutschen Volke mit der größten Aufmerksamkeit und mit der Spannung verfolgt werden muß, in der man sich befindet, wenn es um Existenzfragen geht, sei nebenher betont.

Man hat in Deutschland im allgemeinen wohl verstanden, weswegen bei den letzten Abrüstungsverhandlungen der deutsche Vertreter mit dem russischen öfter zusammenging. Im Ausland hat man es vielfach nicht begriffen oder nicht begreifen wollen und daraus die abwegigsten Schlüsse gezogen, daß nämlich ein deutsch-russischer Sabotageversuch vorgelegen habe oder daß dieses deutsch-russische Zusammengehen schlecht mit einer aufrichtigen Völkerbundsgesinnung und auch mit dem Geist von Locarno vereinbar sei. All das ist unrichtig. Da die Russen ebenso wie wir auf praktische Arbeit drängten, da sie sich der Vertagung widersetzten, war es natürlich, daß wir mit ihnen vielfach konform gingen. Daß wir an der Sabotage der Abrüstung ein Interesse hätten, ist nach dem Gesagten zu unsinnig, um widerlegt zu werden. Wenn wir die Hilfe der Russen in Anspruch nehmen, um den Völkerbund bei der Erfüllung seiner Hauptaufgaben — und das ist die Abrüstung — vorwärtszubringen, so handeln wir nicht gegen, sondern im Geiste des Völkerbundes. Daß Locarno nicht die Abwendung von Rußland und den Bruch des mit dem Rapallovertrage fixierten Verhältnisses bedeuten könne und solle, haben wir in Locarno selbst deutlich genug erklärt und dem im Berliner Vertrag auch vertraglich Ausdruck gegeben.

Die Entwicklung unseres Verhältnisses zu Rußland, auf das wir somit hingeführt sind, war in der Zeitperiode, die wir hier ins Auge fassen und für die die Worte „Locarno" und „Eintritt in den Völkerbund" das Signum geben, mit die wichtigste Aufgabe unserer äußeren Politik. Von vornherein war klar, daß die Verständigung mit den Westmächten, das Hineingehen in den Völkerbund nicht bedeuten durfte, daß der Draht nach Rußland zerriß, und daß unsere wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Rußland aus der Bahn gerieten. Daher der Berliner Vertrag, daher das Wort unserer Staatsmänner, daß Locarno keine Option für den Westen und gegen den Osten bedeute, daß wir als Land der europäischen Mitte nicht daran denken könnten, dem Osten den Rücken zuzukehren. Es ist denn auch gelungen, die deutsch-russischen Beziehungen vor Schaden zu bewahren und ruhig weiterzuentwickeln. Es ist sogar noch mehr geschehen; Rußland hat ebenfalls den Weg nach Genf gefunden und, wenn es auch nach wie vor heftig ablehnt, dem Völkerbund beizutreten, so hat es doch an sehr wichtigen Völkerbundsberatungen mehrfach teilgenommen. Es hat die Isolierung und Einkreisung, die es durch England befürchtete, zu verhindern versucht, indem es nach Genf ging. Daß auch dies in der Richtung des deutschen Interesses liegt, wird niemand bezweifeln. Wenn es also zum Teil die Wirkungen der Locarnopolitik gewesen sind, die die Russen nach Genf führten, so darf man das wohl auch auf die Plusseite dieser Politik buchen.

Sie hat schließlich auch in wirtschaftspolitischer Hinsicht Früchte getragen. Ob es ohne sie gelungen wäre, den deutsch-französischen Handelsvertrag abzuschließen und damit in den Hochschutzwall der französischen Zollpolitik doch in erheblicher Weise Bresche zu legen, ist schwer glaublich. Dazu hat übrigens die internationale Wirtschaftskonferenz in Genf, auch ein im Geiste des Völkerbundes erstandenes Ereignis, wesentlich beigetragen. Muß man es noch ausdrücklich sagen, welch vitales Interesse Deutschland an der Niederlegung der Zollschranken, an der Bekämpfung des Protektionismus, am freien Güteraustausch hat? Auch hier kann gute Völkerbundsarbeit geschehen, die deutschem Interesse dient. Sie liegt in der Zielrichtung der deutschen Handelspolitik, die während der letzten Jahre eifrig bemüht war, durch Abschluß von Handelsverträgen zu, möglichst vielen Staaten in ein klares handelspolitisches Verhältnis zu kommen und dem deutschen Handel die Wege zu ebnen. Die Handelspolitik läuft mit der großen Politik durchaus parallel, und auch sie ist auf eine die eigenen Interessen wahrende Verständigung abgestellt. Leider ist sie hinsichtlich der Beziehung zu einem unserer wichtigsten Nachbarn, zu Polen, noch nicht zu Ergebnissen gelangt. Immerhin sind auch hier gewisse Entspannungsmomente zu konstatieren.

Vergleicht man schließlich Deutschlands außenpolitische Situation von heute mit der zu Beginn der eben beendeten Legislaturperiode des Reichstags, so kann man auch bei nüchternster Betrachtung doch erhebliche Fortschritte feststellen. Deutschlands Stellung hat sich wesentlich verbessert und konsolidiert. Innerhalb des Völkerbundes hat es, ohne deutsche Interessen irgendwie wesentlicher Art opfern zu müssen, sich eine starke moralische Position erworben. Die Beziehungen zu Frankreich zeigen eine deutliche Entspannung, und die innere Einstellung des französischen Volkes zu den deutschen Problemen weist erfreuliche Fortschritte auf. Unsere Beziehungen zu Rußland haben die Belastungsprobe, die sich aus der Entwicklung unserer Beziehungen zu den Westmächten ergaben, gut überstanden. Negativ ist festzustellen, daß die Rheinlandfrage trotz der in der Hauptsache befriedigend eingetretenen sog. Rückwirkungen noch nicht gelöst ist. Jedoch ist die Verhandlungsbereitschaft über eine baldige Räumung von der französischen Regierung offiziell erklärt, und auch Poincaré hat sich öffentlich dahin orientiert. Die Revision der auf die Dauer untragbaren Dawesverpflichtungen kündigt sich ebenfalls an.

So sehr für die Fortschritte der deutschen Außenpolitik in erster Linie die allgemeine Konsolidierung Deutschlands, die ganz natürliche Abschwächung der wirtschaftlichen, finanziellen, moralischen und politischen Wirkungen des Krieges, das natürliche Schwergewicht der deutschen Nation, der Arbeitswille und die unversiegliche Lebenskraft des deutschen Volkes die Ursachen sind, wäre es doch ungerecht, nicht zu erwähnen, welche Verdienste die Leitung der Außenpolitik Deutschlands sich dabei erworben hat. Gerade jene im Ausland, die diese Politik feindselig bekämpfen, haben ihre Geschicklichkeit immer und immer wieder ärgerlich betont. Man darf es ruhig als einen der Erfolge der deutschen Außenpolitik bezeichnen, daß ihr verantwortlicher Leiter im Laufe der letzten Jahre sich ein hohes Maß von Autorität erworben hat. Soweit Männer die Geschichte machen, und persönliches Vertrauen auch in der Politik eine Grundlage des Erfolges ist, darf man die internationale Stellung, die der Leiter der deutschen Außenpolitik heute besitzt, als wertvolles Aktivum betrachten.

Zur Wahl des vierten Reichstags.

Von Ministerialrat Dr. Kaisenberg.

Die in den letzten Jahren vielerörterte Frage der Wahlreform hat auch im Reichstag der dritten Wahlperiode keine Lösung erfahren. Der vierte Reichstag der deutschen Republik wird wiederum nach dem Wahlrecht gewählt werden, das von der Nationalversammlung nach dem Kapp-Putsche in kurzer Frist geschaffen werden mußte und damals schon hinsichtlich der Wahlkreiseinteilung, also eines wesentlichen Punktes des Wahlsystems, als Notbau bezeichnet worden war. Das deutsche Reichstagswahlrecht mit feststehender Verteilungszahl (60 000) und Verrechnung der Reststimmen auf verbundene Kreiswahlvorschläge und Reichswahlvorschläge hat unzweifelhaft manche bedeutende Vorteile. Jedenfalls kommt es dem Gedanken der Verhältnismäßigkeit am nächsten.

Bei der Forderung auf Einführung der Verhältniswahl hat man nur zu sehr ihre Vorzüge beachtet, nicht aber ihre Schattenseiten. So kam es, daß alsbald nach Übergang zum Proporz, der sich bis auf England fast in allen europäischen Staaten vollzog, allenthalben Reformforderungen erhoben wurden. Verschiedene Staaten, darunter Frankreich, haben versucht, in irgendeiner Form das Verhältniswahlrecht insofern weiterzubilden, als in ihm zugleich die Vorteile der früheren Einerwahl zur Auswirkung gelangen können.

Die Forderung nach Reform ist für das Reichstagswahlrecht in den letzten Jahren in steigendem Maße erhoben worden. Das zweite Kabinett Marx ließ durch den Reichsminister des Innern Dr. Jarres im August 1924 dem Reichstag einen Wahlreformentwurf vorlegen. Infolge Auflösung des zweiten Reichstags kam dieser Entwurf nicht zur Beratung. Der Entwurf wurde in der Öffentlichkeit im allgemeinen nicht ungünstig aufgenommen. Auf Grund der Kritik, die sich an den Entwurf ansetzte, und der weiteren Erfahrungen und Studien wurde im Reichsministerium des Innern ein neuer Entwurf aufgestellt, der sich im wesentlichen als eine Fortbildung und Veredelung des dem Jarresschen Entwurf zugrunde liegenden Gedankens darstellt. Indessen fand das Reichskabinett keine Gelegenheit, zu dieser Vorlage abschließend Stellung zu nehmen.

Im Reichstage hatten sich inzwischen die Wahlreformwünsche zu einer Interpellation der Zentrumsfraktion verdichtet. „Das geltende Wahlverfahren zum Reichstage der Deutschen Republik hat schwerwiegende Mängel im Gefolge gehabt. Durch die Listenwahl wird die Beeinflussung der Bewerberauswahl seitens der gesamten Wählerschaft wesentlich beeinträchtigt. Die Größe der Wahlkreise macht die notwendige enge Vertrauensverbindung zwischen Wählerschaft und Abgeordneten unmöglich. Wir fragen an: Ist die Reichsregierung bereit, einen Gesetzentwurf, der das Wahlverfahren zur Beseitigung dieser Mängel umgestaltet, so rechtzeitig einzubringen, daß er noch von dem jetzigen Reichstage verabschiedet werden kann?“ Dieser am 18. Oktober 1927 eingebrachten Interpellation mußte der Erfolg versagt bleiben, da bei der Entwicklung der innerpolitischen Verhältnisse an die Verabschiedung einer Wahlreformvorlage nicht mehr zu denken war.

Das Problem der Wahlreform besteht darin, die Verhältniswahl so zu gestalten, daß die mit ihr verbundene Mechanisierung und Entpersönlichung möglichst gemildert wird. Aufgabe der Reform muß es sein, der Einerwahl im Rahmen der Verhältniswahl möglichst nahezukommen.

Eine Wahlreform knüpft zweckmäßig an den Entwurf von 1924 an, aus dem die Verkleinerung der Wahlkreise zu übernehmen, vielleicht noch weiter zu verstärken sein wird. Will man die Persönlichkeitswahl erreichen, so wird der zweite Listenbewerber des Entwurfs 1924 zu streichen sein. Der Wettbewerb um ein Mandat darf nur innerhalb von Einzelbewerbern ausgetragen werden. Dies wird eine weitere Verkleinerung der Wahlkreise bedingen. Diese selbst können wie bisher zu Verbänden zusammengefaßt werden, doch werden auch die Verbände wesentlich kleiner werden müssen.

Die Verhältniswahl ist der Parteizersplitterung förderlich. Die Wahlreform muß daher bedacht sein, dieser Wirkung zu steuern. Der entscheidende Regulator für das Maß, in dem man die Parteizersplitterung verhindern will, ist die Größe der Verbände. Ein Bewerber kann innerhalb eines Verbandes in mehreren Wahlkreisen kandidieren. Man wird daher den Begriff „Wahlkreis“, um dieses Prinzip der Elastizität auch plastisch zum Ausdruck zu bringen, loslösen von der geographisch festgelegten Wahlkreiseinteilung. Die einzelnen Glieder der Verbände werden dann „Stimmkreise“ zu nennen sein, so daß der Wahlkreis als solcher der Bezirk ist, in dem ein Bewerber sich um einen Abgeordnetensitz bewirbt. Es kann dies je nach Stärke der Partei ein einziger Stimmkreis oder mehrere Stimmkreise eines Verbandes sein.

In jedem Stimmkreis sollte von einer Wählergruppe oder Partei nur ein Bewerber zur Wahl gestellt werden können. Listen wie bisher gibt es dann nicht mehr. Bewerber der gleichen Partei sind innerhalb eines Verbandes verbunden. Die Gesamtzahl der für eine Partei im Verbande abgegebenen Stimmen, geteilt durch die Verteilungszahl, gibt die Mandatszahl der Partei im Verbande. Auf die Bewerber werden die Sitze nach der erhaltenen Stimmenzahl verteilt, wobei die absolute Stimmenzahl zugrunde gelegt werden kann oder die Verhältniszahl. Im letzteren Falle kommen die Bewerber zum Zuge, die im Verhältnis zur Zahl der Stimmberechtigten ihres Bezirks die meisten Stimmen erhalten haben. Diese Rechnungsmethode rechtfertigt sich aus dem Gesichtspunkte, daß die Stimmkreise, da sie sich an die Grenzen der politischen Verwaltungsbezirke anschließen müssen, nie gleich groß sein können.

Damit wäre der Einerwahl, soweit dies im Rahmen der Verhältniswahl erreichbar ist, möglichst nahegekommen. Der Kampf würde nicht mehr um den Platz auf der Liste gehen, weil es Listen nicht mehr gibt, sondern um die einzelne Persönlichkeit. Der Einfluß der Berufsverbände wäre zurückgedrängt, das Andrängen der Interessentenverbände, die ohne Kampf ein Mandat haben möchten, gehemmt.

Ein besonderes Problem stellt die Reichsliste dar. Eine entschiedene Wahlreform wird ihre völlige Beseitigung anstreben. Ist diese nicht erreichbar, wird man die Reichsliste zweckmäßig nur insoweit beibehalten, als sie der Verrechnung der Reststimmen dient. Jeder Reichslistenbewerber müßte auch als örtlicher Bewerber auftreten. Im Interesse des persönlichen Zusammenhangs zwischen Wählerschaft und Abgeordneten sollte dann auch die Zahl der Reichslistensitze in einem bestimmten Verhältnis zur Zahl der errungenen örtlichen Sitze stehen. Die auf der Reichsliste nicht zum Zuge gekommenen Restsitze könnten auf die Verbände zurücküberwiesen und dort den Bewerbern zugewiesen werden, die noch mit den besten Aussichten aus dem Wahlkampf hervorgegangen sind.

Schließlich bliebe noch die Frage des Wahlalters. Eine Angleichung des Wahlalters an die bürgerlichrechtliche Volljährigkeit, also eine Erhöhung des Wahlalters von 20 auf 21 Jahre sollte an sich keine besonderen Schwierigkeiten bieten.

Eine so durchgeführte Wahlreform würde auch der jüngst von dem Reichsaußenminister Dr. Stresemann und seinem Parteifreunde von Kardorff betonten Forderung nach Abkürzung des Wahlkampfes gerecht werden. Denn eine Listeneinreichung käme nicht mehr in Frage. Es fallen daher alle die Termine, die einer Durchführung der Wahl innerhalb kurzer Frist bisher entgegenstanden, weg. Bei dem heutigen Verfahren der Einreichung von Kreiswahlvorschlägen und Reichswahlvorschlägen, von Verbindungs- und Anschlußerklärungen muß ein sorgfältig durchdachtes System von Terminen bestehen. Spätestens am 17. Tage vor dem Wahltage müssen die Kreiswahlvorschläge beim Kreiswahlleiter, spätestens am 12. Tage die Reichswahlvorschläge beim Reichswahlleiter und die Verbindungserklärungen beim Verbandswahlleiter, spätestens am 8. Tage vor dem Wahltag die Anschlußerklärungen beim Kreiswahlleiter eingereicht sein. Da für die Aufstellung der Kreiswahlvorschläge und ihre formgerechte Zusammenstellung die Parteien vom Tage der Auflösung des Reichstags an etwa drei Wochen Zeit haben müssen, sind für die Vorbereitung einer Reichstagswahl immerhin bis zu sechs Wochen erforderlich. Diese Zeitspanne ließe sich kaum kürzen, auch wenn die Gemeinden noch mehr als bisher fortschreibbare Wahlkarteien und Wählerlisten führen. Kommt aber eine Listeneinreichung wie bei der dargelegten Wahlreform nicht in Frage, so fallen alle Termine, die einer Durchführung der Wahl innerhalb kürzerer Frist bisher entgegenstanden, weg. Die Wahl könnte wie in England innerhalb drei bis vier Wochen abgewickelt werden.

So sehr auch unser heutiges Reichstagswahlrecht Mängel aufzuweisen hat, so sind sie doch nicht derart, um das Verhältniswahlrecht als solches zu verurteilen, wie man vielfach hören muß. Es wäre insbesondere eine Verkennung der Lage, wollte man Erscheinungen von Wahlmüdigkeit auf Mängel des Wahlsystems zurückführen.

Aufgabe des Parlaments im Staate mit parlamentarischer Verfassung ist es, dem Staate die Führung zu geben. Diese Aufgabe kann das Parlament aber nur erfüllen, wenn einige wenige große Parteien vorhanden sind. Die Reform des Wahlrechts muß auf die Konsolidierung großer Parteien abgestellt werden, um klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament zu schaffen.

Der Einheitsstimmzettel, wie er jetzt zum dritten Male angewandt wird, hat zweifellos erhebliche Vorteile. Wahlbeeinflussungen sind so gut wie ausgeschlossen. Auf der anderen Seite ist nicht zu verkennen, daß er die Parteizersplitterung außergewöhnlich befördert. Der Stimmzettel war früher ein Hauptpropagandamittel der Parteien. Sie mußten ihre Zettel bis in das kleinste Dorf hinausbringen, in Versammlungen vor dem Wahltage verteilen und beim Betreten des Abstimmungsraumes den Wählern in die Hand geben lassen. Diese Propaganda erforderte eine wohldurch-

dachte Organisation. Nur gut geleitete und straff organisierte Parteien waren in der Lage, eine solche Arbeit mit Erfolg durchzuführen. Diese Propaganda fällt bei dem amtlichen Einheitsstimmzettel vollkommen weg. Denn dieser Stimmzettel wird auf amtlichem Wege an alle Wahllokale verteilt und jedem Wähler amtlich in die Hand gegeben. Damit haben es Zwergparteien außerordentlich leicht, an die Wähler heranzukommen. Es genügt lediglich eine allgemeine Bekanntgabe der Nummer des Wahlvorschlags, und der Anhänger der einzelnen Partei weiß, wie er den Stimmzettel zu handhaben hat.

Der Einheitsstimmzettel enthält alle zugelassenen Kreiswahlvorschläge, und zwar fortlaufend numeriert unter Angabe der Partei und der Namen je der ersten vier Bewerber. Für die Nummernfolge der einzelnen Kreiswahlvorschläge wird unterschieden, ob die Partei im letzten Reichstag durch Abgeordnete vertreten war oder nicht. War die Partei vertreten, hat diese Partei einen Reichswahlvorschlag eingereicht und wird für den Kreiswahlvorschlag der Partei Anschluß an ihren Reichswahlvorschlag erklärt, so erhält der Kreiswahlvorschlag die Nummer seines Reichswahlvorschlags. Die übrigen Kreiswahlvorschläge erhalten die anschließenden Nummern in der Reihenfolge, wie die Vorschläge zeitlich bei dem Kreiswahlleiter eingehen. Die Nummernfolge der Reichswahlvorschläge der bisher im Reichstag vertretenen Parteien für die Wahl am 20. Mai 1928 wäre unter der Voraussetzung, daß sämtliche im letzten Reichstag vertretenen Parteien eigene Reichswahlvorschläge einreichen, folgende:

1 = Sozialdemokratische Partei Deutschlands,
2 = Deutschnationale Volkspartei,
3 = Zentrum,
4 = Deutsche Volkspartei,
5 = Deutsche Demokratische Partei,
6 = Kommunistische Partei,
7 = Bayerische Volkspartei,
8 = Linke Kommunisten,
9 = Reichspartei des Deutschen Mittelstandes,
10 = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei,
11 = Deutsche Bauernpartei,
12 = Völkische Arbeitsgemeinschaft (Völkisch-nationaler Block),
13 = Deutsch-Hannoversche Partei,
14 = Landbund,
15 = Christlichnationale Bauern- und Landvolkpartei,
16 = Volksrechtpartei.

Die Stimmabgabe erfolgt derart, daß der Wähler auf dem Stimmzettel durch ein Kreuz oder Unterstreichen oder in sonst erkennbarer Weise kennzeichnet, welchem Kreiswahlvorschlag er seine Stimme geben will. Die Kennzeichnung mittels eines Kreuzes oder mittels Unterstreichens ist nur eine vom Gesetz als besonders geeignet hervorgehobene Art der Kennzeichnung. Es bleibt jedem Stimmberechtigten überlassen, welche Art der Kennzeichnung er wählen will, um seine Stimmabgabe für einen bestimmten Vorschlag ersichtlich zu machen.

Wenn auch jeder Stimmberechtigte in der Art der Kennzeichnung freie Wahl hat, so empfiehlt es sich, zur Vermeidung der Gefahr einer Ungültigkeitserklärung sowohl wie im Interesse der Vereinfachung des Feststellungsverfahrens, die Kennzeichnung in der Weise vorzunehmen, daß in den Kreis des Wahlvorschlags, dem der Wähler seine Stimme geben will, ein Kreuz gesetzt wird.

Soll das deutsche Volk im Innern weiter gesunden und soll nach außen die gewonnene Geltung erhalten und gewahrt werden, so muß die Reichsregierung sich auf eine feste Mehrheit im neuen Reichstag stützen können. Nicht in der Zersplitterung liegt das Heil, sondern im Streben zum Ganzen und zur Einheit. Möge sich das Volk von diesen Gesichtspunkten leiten lassen, wenn es am 20. Mai 1928 über seine weitere Zukunft entscheidet.

Der Erweiterungsbau der Reichskanzlei.

Von Dr. Hermann Pünder, Staatssekretär in der Reichskanzlei.

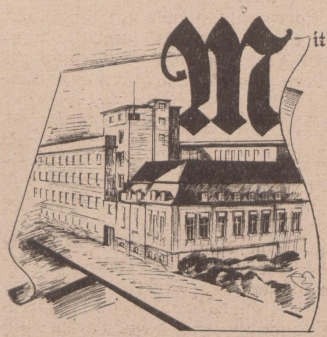

Mit dem seit längerer Zeit geplanten, für die Durchführung eines geregelten Dienstbetriebes unentbehrlichen Ausbaues der Reichskanzlei wird baldigst begonnen werden. Damit wird ein Plan, mit dem man sich bereits im Jahre 1914 beschäftigte, zur Durchführung kommen. Schon damals reichten die Räume in dem Hause Wilhelmstraße 22 für die Bedürfnisse der Reichskanzlei nicht mehr aus. Inzwischen sind die Anforderungen an dieses Haus außerordentlich gestiegen, weil es in weit höherem Maße als vordem Sitz und Tätigkeitsort der Reichsregierung geworden ist. Heute werden in der Reichskanzlei sämtliche Sitzungen des Reichskabinetts, aber auch sehr viele andere Besprechungen, an denen der Reichskanzler und die Minister beteiligt sind, abgehalten. So wurde es notwendig, immer aufs neue Räume, die eigentlich nur für die Repräsentation des Reichskanzlers oder für dessen Wohnzwecke bestimmt waren, für Sitzungen, Konferenzen und Büros in Anspruch zu nehmen. Oft genug war man gezwungen, einzelne Räume an einem Tage für verschiedene Zwecke zu benutzen und ihre Einrichtung entsprechend umzustellen. Dazu kam, daß für das anwachsende Büropersonal kaum noch Unterkunft zu finden war. Um Störungen des Dienstbetriebes zu vermeiden, dem Reichskanzler eine würdige Repräsentation des Reiches zu ermöglichen und ihm ein angemessenes Wohnen sicherzustellen, mußte ernstlich der Plan von 1914 wieder aufgenommen werden. Im August 1924 beantragte darum der Staatssekretär in der Reichskanzlei bei dem Herrn Reichsminister der Finanzen die Bereitstellung von Mitteln für den Neubau eines Dienstgebäudes der Reichskanzlei. Dabei wurde im besonderen auch darauf verwiesen, daß der bestehende Zustand, der die Arbeitsräume des Reichskanzlers im oberen Geschoß, die des Staatssekretärs und der übrigen Beamten aber im Erdgeschoß sieht, beseitigt werden muß. Um die aus solcher Trennung sich ergebenden dauernden Unzuträglichkeiten zu beheben, wurde eine ineinandergreifende, auf einem Geschoß disponierte Anordnung aller für den Dienstbetrieb und dessen Staffelung logisch zusammengehörender Räume angefordert.

Für den Neubau stand das unbebaute Terrain Wilhelmstraße 78, zwischen dem alten Gebäude der Reichskanzlei und dem sogenannten Palais Borsig, zur Verfügung. Um einen möglichst guten Entwurf zu erlangen, wurde im März 1927 ein Preisausschreiben erlassen, befristet bis zum 14. Mai desselben Jahres. Der Wettbewerb war der Architektenschaft von Groß-Berlin zugänglich, daneben wurden einige hervorragende Baukünstler aus dem übrigen Reich zur Teilnahme eingeladen, nämlich die Professoren Bestelmeyer, Kreis, Bonatz, Billing, Roth, Körner und Fahrs. Dem Preisgericht gehörten neben den Architekten Ludwig Hoffmann, Blunck und Elkart-Hannover, der Landeskonservator Ministerialrat Hiecke, der Ministerialrat im preußischen Finanzministerium Dr.-Ing. Behrendt, der Ministerialrat im Reichsfinanzministerium Reichle, der Reichskunstwart Dr. Redslob, der Kunstkritiker Dr. Osborn und der Staatssekretär in der Reichskanzlei Dr. Pünder an. An Preisen waren im

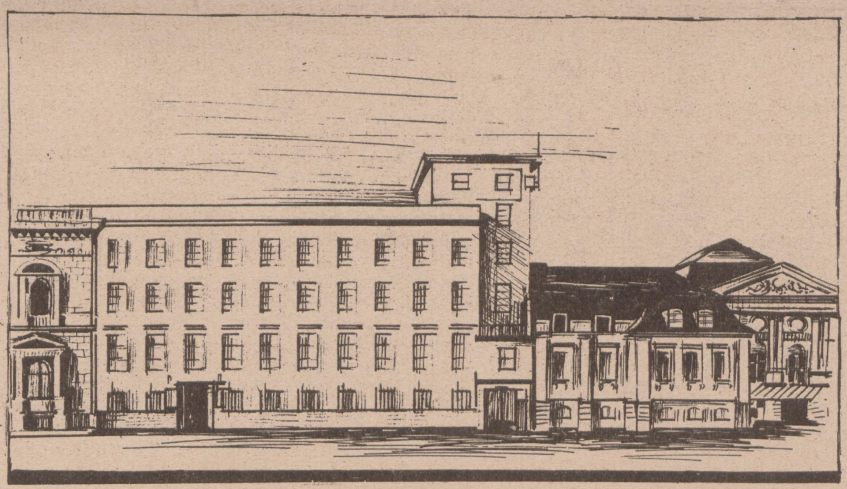

Preisgekrönter erster Entwurf des Professors Dr. Ing. Jobst Siedler

ganzen 17 000 M. ausgesetzt worden.

Die Schwierigkeit der gestellten Aufgabe bestand nicht zuletzt darin, zwischen die Architektur des alten Hauses, dessen ehrwürdiger Charakter unverletzt bleiben mußte, und die ein wenig laute Fassade des Palais Borsig, ein Bauwerk einzuschalten, das dem Geist der neuen Zeit zu genügen hatte und doch „Wilhelmstraße" sein sollte. Die Wilhelmstraße enthält in diesem ihren nördlichen Teil ausschließlich öffentliche Gebäude, deren architektonisch beste um die Mitte des 18. Jahrhunderts errichtet worden sind. Dies gilt vor allem für das jetzige Palais des Herrn Reichspräsidenten und das Haus der Reichskanzlei. Beide Bauwerke sind unter der Regierung Friedrich Wilhelm I. entstanden; sie wollten den Befehl des Königs, die neugezogene Wilhelmstraße zu einer vornehmen und aristokratischen Anlage zu machen, erfüllen. Ein Graf von der Schulenburg war es, der die Baustelle dort wählte, wo sich die Wilhelmstraße zu einem geometrisch wohlgeordneten Platz erweiterte. Zwischen 1738 und 1739 hat dieser Graf von der Schulenburg sein Palais, der Zeitsitte gemäß, nach französischen Plänen, im Stil eines gemäßigten Barock, bauen lassen. Er hat sich des Hauses nicht lange Zeit erfreuen können, denn schon 1741 ist er in der Schlacht bei Mollwitz gefallen. Das Palais ist dann später, 1795, von dem Fürsten Michael Radziwill, Woiwoden von Wilna, gekauft worden. Aus dem Erbe dieser Familie wurde das Palais 1875 für 2 Millionen Taler vom Deutschen Reich erworben und zur Wohnung des Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck, bestimmt. Drei Jahre später hat dann Bismarck die Reichskanzlei, als besonderes Zentralbüro des Reichskanzlers, geschaffen und in seinem Palais stationiert. Die Kabinettorder, durch die das neue Zentralbüro unter der Bezeichnung „Reichskanzlei" genehmigt worden ist, datiert vom 18. Mai 1878; Bismarcks Immediatbericht, auf den sie sich bezieht, erklärt, daß die Bezeichnung „Reichskanzlei" am genauesten der Stelle und den Aufgaben des neuen Zentralbüros entsprechen dürfte, das zur unmittelbaren Verfügung des Reichskanzlers behufs seines Geschäftsverkehrs mit den Reichsbehörden und Ministerien stehen solle.

Im Etatsjahr 1878/79 wurden für dieses Zentralbüro, die neue Reichskanzlei, Mittel angefordert für: einen Vortragenden Rat, einen Expedierenden Sekretär und einen Kanzleidiener. Der heutige Personalbestand der Reichskanzlei zählt 35 Beamte, außerdem ist ein Personal an Angestellten und Arbeitern von mehr als zwei Dutzend Köpfen vorhanden. Diese Entwicklung des Beamtenkörpers, die

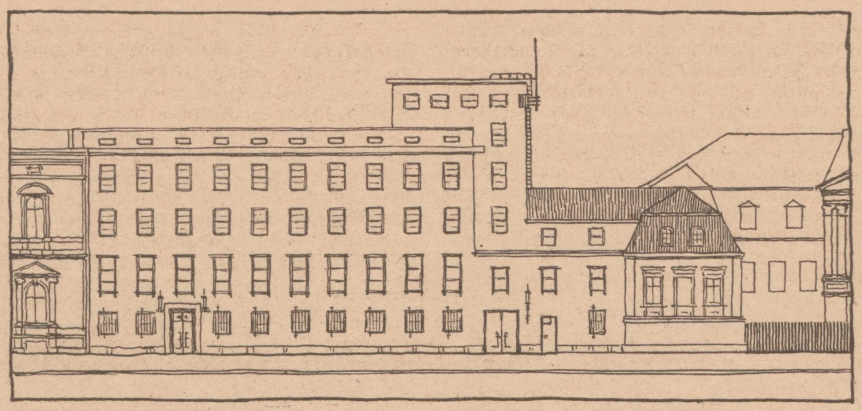

Endgültige Lösung mit verändertem Anschluß an das alte Gebäude

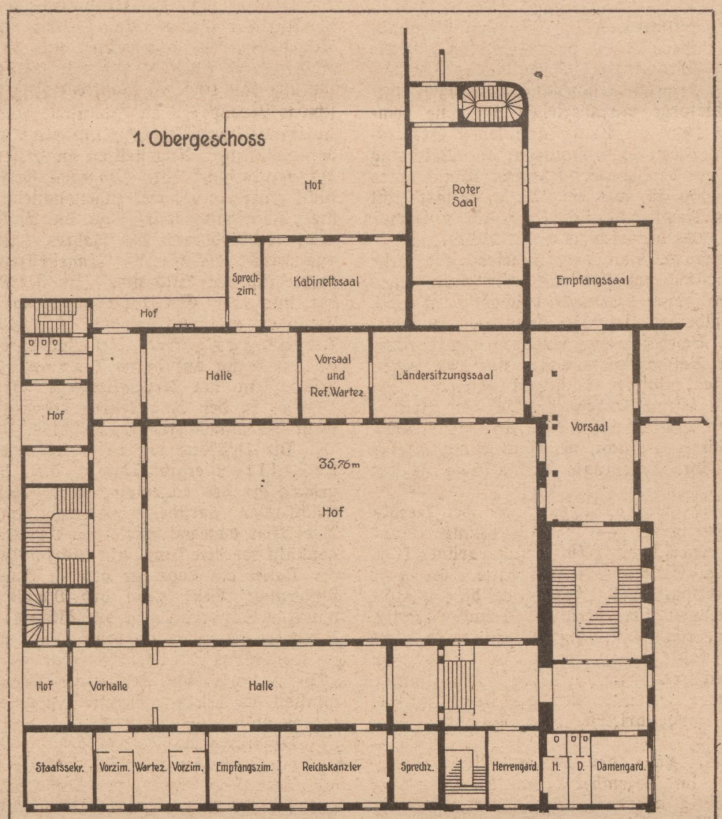

Grundriß des Hauptgeschosses im Neubau

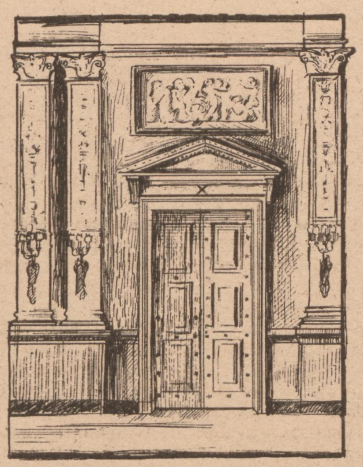

Tür im alten Kongreßsaal

der Umstellung, Geschäftserweiterung und Zentralisierung der Reichskanzlei entspricht, beweist am deutlichsten die dringende Notwendigkeit des Neubaues. Sie bestimmt ihm zugleich den architektonischen Typ, der vor allem den Zweck, das Bürohaus, zum Ausdruck bringen muß. Das Preisausschreiben hat dementsprechend die erforderlichen Arbeitsräume für die genannten Beamten an erster Stelle angefordert, daneben die unentbehrlichen Sitzungssäle, den Sitzungssaal des Kabinetts im Ausmaß von 70—75 qm, einen größeren Sitzungssaal im Ausmaß von etwa 100 bis 115 qm und zwei weitere Sitzungszimmer. Schließlich forderte das Preisausschreiben die Unterbringung der Wohnungen für den Staatssekretär, den Ministerialbürodirektor und einige untere Beamte.

Am Entscheidungstage lagen den Preisrichtern 128 Entwürfe vor. Das Preisgericht war der Ansicht, daß keiner der Entwürfe die anderen so weit überrage, um ihm den ersten Preis zuzuteilen. Es beschloß daher einstimmig, drei zweite Preise von je 5000 M. zu verteilen und mit dem Rest des Geldes vier dritte Preise auszustatten. Unter solcher Voraussetzung stellten die Preisrichter den Entwurf, der das Kennwort „Endlich geschlossen" trug, an erste Stelle. Im Protokoll wurde vermerkt, daß dieser Entwurf sich durch seine besondere Grundrißlösung auszeichne: er trennt Vordergebäude und Hinterhaus. „Im ersteren bringt er sämtliche Büro- und Verwaltungsräume, im letzteren die Wohnungen unter. Diese grundsätzliche Trennung führt zu sehr klaren Grundrissen und zu einem geräumigen Innenhof." Als zweites ausschlaggebendes Merkmal dieses Entwurfs hob das Preisgericht die äußere Gestaltung hervor, bei der der Verfasser von der Absicht ausgeht: „Den Wilhelmplatz städtebaulich zu schließen. Er führt daher den Neubau in der Höhe, wie sie sich durch das Palais Borsig ergibt, durch und setzt gegen das alte Reichskanzlerhaus bewußt einen Turm als Zwischenglied." Als Verfasser dieses Entwurfs wurde Professor Dr.-Ing. Ed. Jobst Siedler festgestellt.

Nachdem so das Preisgericht seines Amtes gewaltet hatte, haben die zuständigen Stellen es sich angelegen sein lassen, den an erste Stelle gerückten Entwurf des Professors Siedler nun auch zur Ausführung zu bringen. Es hat dazu umfassender Verhandlungen mit den maßgebenden Instanzen bedurft. An Schwierigkeiten hat es hierbei nicht gefehlt. Aber schließlich haben sich alle zuständigen Stellen in dem Entschluß zusammengefunden, die Ausführung des Baues dem Professor Siedler zu übergeben, der seinen

Entwurf inzwischen mit den Herren der Reichsbauverwaltung wesentlich durchgearbeitet und im besonderen, was die Raumanordnung des Innern betrifft, im Interesse der Dienstgeschäfte der obersten Reichsbehörde erheblich verbessert hat. Zu den Verbesserungen der äußeren Gestaltung gehört eine innigere Verzahnung des neuen Gebäudes mit dem alten Hause; sie wird dadurch herbeigeführt, daß ein kleinerer, späterer Anbau aus den 60er Jahren fällt und der Neubau bei Betonung der entsprechenden Gesims- und Dachhöhen in das alte Gebäude hinübergleitet. Die wesentliche Verbesserung der inneren Gestaltung bezog sich auf das Obergeschoß, in dem nun alle entscheidenden Räume des Dienstbetriebes auf einem Niveau vereinigt sind.

Am 18. Mai d. J., am 50. Gedenktage der Errichtung der Reichskanzlei nach dem Antrage Bismarcks, soll dem neuen Hause der Grundstein gelegt werden. Wenn es in etwa 1½ Jahren fertig vor aller Augen stehen wird, werden seine schlichten und sachlichen Formen neben der festlichen Würde des alten Hauses den Geist neuer Zeit erkennen lassen; aber dennoch wird der Zusammenhang gewahrt sein. Die ruhige Gliederung der Fassade wird wie ein Symbol ernster, ganz der Arbeit gewidmeter Gegenwart wirken; der Turm aber, der zwischen dem alten und dem neuen Gebäude knapp und kraftvoll emporstößt, wird darauf hindeuten, daß in diesem Hause, in dem nicht zuletzt das Geschick Deutschlands entschieden wird, alle Zeit ein fester Wille die logisch gefügte Stätte hat.

Die Notlage der älteren Angestellten.

Von Gertrud Israel.

Die häufige und langdauernde Stellenlosigkeit der „älteren", das heißt der über 40 Jahre alten, Angestellten ist seit Jahren Gegenstand größter Sorge der beteiligten Kreise und von Verhandlungen innerhalb der Reichsregierung und des Reichstages. Sie hatte im Januar 1926 der Reichsregierung Veranlassung gegeben, die höher besoldeten, nicht mehr krankenversicherungspflichtigen Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge einzubeziehen und sie demgemäß auch der am 1. Oktober 1927 in Kraft getretenen Arbeitslosenversicherung zu unterstellen, deren Bestimmungen der Reichstag noch dadurch erweiterte, daß er den wegen Überschreitung eines Jahresarbeitseinkommens von 6000 M. aus der Versicherungspflicht ausscheidenden Angestellten das Recht gab, sich freiwillig weiterzuversichern. Unter dem 9. Juli 1926 verabschiedete der Reichstag das Kündigungsschutzgesetz für Angestellte, nach dem Betriebe mit mehr als 2 Angestellten einem Angestellten, den sie nach Vollendung seines 25. Lebensjahres mindestens 5 Jahre hindurch beschäftigt hatten, nur mit dreimonatiger, nach 8jähriger Beschäftigungsdauer nur mit viermonatiger, nach 10jähriger Beschäftigungsdauer nur mit fünfmonatiger und nach 12jähriger Beschäftigungsdauer nur mit sechsmonatiger Frist zum Vierteljahresschluß kündigen dürfen. Die Reichsregierung hatte ferner in Anweisungen an die den Reichsressorts unterstellten Dienststellen und in Schreiben an die Arbeitgeberverbände der freien Wirtschaft versucht, der Entlassung älterer Angestellter entgegen- und auf ihre bevorzugte Berücksichtigung bei der Stellenbesetzung hinzuwirken.

Die Mehrheit des Reichstages war aber schon bei der Verabschiedung des Kündigungsschutzgesetzes — das in seinen Auswirkungen übrigens auch etwas zweischneidig ist — sich darüber klar, daß der Not damit noch nicht abgeholfen werden könnte. Er griff indessen noch nicht weiter unmittelbar gesetzgeberisch ein, da sich nicht verkennen ließ, daß jeder Lösung außerordentliche Schwierigkeiten im Wege standen und auch die tatsächlichen Unterlagen noch nicht übersichtlich genug waren. Er faßte daher am 2. Juli 1926 eine Entschließung, in der die Reichsregierung ersucht wurde, einige Maßnahmen unmittelbar vorzubereiten und über die Durchführbarkeit gewisser gesetzlicher Zwangsvorschriften dem Reichstag eine Denkschrift vorzulegen.

Diese „Denkschrift über die Lage der älteren Angestellten" (Reichstagsdrucksache 3852) ist im Dezember vom Reichsarbeitsminister dem Reichstag zugeleitet worden. Die Reichsregierung hat, wie im Schlußwort ausgeführt wird, es als Hauptaufgabe der Denkschrift angesehen, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Maßnahmen gegenüberzustellen und so den gesetzgebenden Körperschaften das Material für ihre Entscheidungen zu liefern.

Über die vom Reichstag geforderte Festsetzung von Lehrlingshöchstzahlen im Handelsgewerbe haben eingehende Erörterungen mit den Regierungen der Länder, deren Meinungen erheblich auseinandergingen, mit den Verbänden der Arbeitgeber, die jeden behördlichen Eingriff ablehnten, und mit den Angestelltenverbänden, die ihn forderten, stattgefunden. Bei dieser Sachlage konnte noch kein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Die Frage beschäftigt jetzt den Vorl. Reichswirtschaftsrat.

Die weiter geforderten Umschulungsmaßnahmen sind vom Reichsarbeitsminister durch Bereitstellung von erstmalig 400 000 M. und weiteren 200 000 M. gefördert worden. Sie werden jetzt von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, mit Reichszuschüssen, fortgeführt.

Über die Forderung, durch Ergänzung des Reichspressegesetzes die Mißstände auf dem Gebiet des Chiffreanzeigenwesens zu beseitigen, schweben noch Verhandlungen mit den Verbänden der Presse und neuerdings mit den Länderregierungen.

Den Hauptinhalt der Denkschrift bildet die Prüfung und Abwägung der zur Erörterung gestellten gesetzlichen Zwangsmaßnahmen: Meldepflicht und Benutzungszwang, Beschäftigungs- und Einstellungsverpflichtung, Abkehrgeld für entlassene Angestellte. Vorangestellt ist, unter Verwertung aller in Frage kommenden Statistiken und Beifügung zahlreicher Übersichten, eine eingehende Darstellung der tatsächlichen Grundlagen des Arbeitsmarktes der älteren Angestellten. Die Lage des Arbeitsmarkts der Angestellten im allgemeinen und in seinem Verhältnis zu dem der Arbeiter ist zunächst dadurch gekennzeichnet, daß nach der Berufszählung von 1925 die Zahl der Angestellten gegen 1907 sich im Durchschnitt verdoppelt, in Industrie und Handwerk um fast 130 v. H., in Handel und Verkehr um etwa 83 v. H. zugenommen, die Zahl der weiblichen Angestellten in diesen drei Gruppen sich sogar mehr als verdreifacht hat. Dagegen hat die Zahl der Arbeiter nur um nicht ganz ein Viertel zugenommen. Auf dem Arbeitsmarkt hat sich die „Reinigungskrise", die im Herbst 1925 einsetzte, zunächst und auch noch während des Jahres 1926 für die Arbeiter ungünstiger ausgewirkt als für die Angestellten. Im Laufe des Jahres 1927 kehrte sich das Bild um. Im Oktober war gegen Januar die Zahl der aus der Erwerbslosenfürsorge unterstützten Arbeiter zurückgegangen, während die der Angestellten um 150 v. H. gestiegen war. Der Umfang ihrer Arbeitslosigkeit ist also größer. Das gleiche gilt in bezug auf deren Dauer. Nach den Ergebnissen einer Erhebung in der Krisenfürsorge vom 15. Juli 1927 waren etwa 19,4 v. H. der Angestellten gegen etwa 10 v. H. der Arbeiter seit mehr als einem Jahr erwerbslos.

Die Prüfung der besonderen Lage der älteren Angestellten ergibt dann: Der Umfang ihrer Stellenlosigkeit war größer als der allgemeine der Angestellten, die Dauer ging noch beträchtlicher darüber hinaus. Im Verhältnis zu den älteren Arbeitern dagegen wird der Umfang der Erwerbslosigkeit, der nur geschätzt werden kann, als nicht höher angesehen, während hinsichtlich der Dauer die Lage der älteren Angestellten ungünstiger ist. Schlußfolgerung: Hinsichtlich der Dauer liegt durchgehend eine ungünstige Sonderstellung der älteren Angestellten vor, hinsichtlich des Umfangs zwar gegenüber den jüngeren Angestellten, aber nicht — wenigstens nicht nachweisbar — gegenüber den älteren Arbeitern. „Ob unter diesen Umständen erweiterte Sonderbestimmungen zugunsten der älteren Angestellten gerechtfertigt sind, wird der Reichstag zu entscheiden haben."

Dessenungeachtet werden die Vorschläge geprüft. „Meldepflicht" ist die mildeste Form eines Zwanges, die Verpflichtung der Betriebe, jede freiwerdende Stelle den Arbeitsnachweisen zu melden; ihr entspricht die Verpflichtung des Arbeitnehmers, sich im Falle der Kündigung sofort beim Arbeitsnachweis zu melden. Die Meldepflicht kann das Angebot nicht erhöhen, aber es sichtbarer machen. Durch die restlose Erfassung aller zu besetzenden Arbeitsplätze durch die Arbeitsnachweise kann sie auch dem Unternehmer Vorteile bringen. Schwierigkeiten bietet die Kontrolle, jedoch läßt die jetzige Qualität der Arbeitsnachweise eine Verminderung der Reibungen erwarten. Von den öffentlichen Verwaltungen muß in jedem Fall die Benutzung der Arbeitsnachweise vorausgesetzt werden. Für die privaten Betriebe könnte die Meldepflicht nur durch Gesetz eingeführt werden. Die Ablehnung der Arbeitgeber ist offenbar auch nicht mehr so allgemein. Ein sehr viel schärferer Eingriff wäre dagegen die Einführung des „Benutzungszwanges", d. h. die Verpflichtung der Arbeitgeber, nur durch den Arbeitsnachweis zugewiesene Personen einzustellen, des Arbeitnehmers, sich nur durch den Arbeitsnachweis vermitteln lassen. Ein derartiger Zwang erscheint der Reichsregierung ohne schwere Beeinträchtigung der Beteiligten und des gesamten Wirtschaftslebens nicht möglich.

In einer „Beschäftigungsverpflichtung" einer gewissen Zahl von älteren Angestellten sieht die Denkschrift den stärksten Eingriff in das freie Bestimmungsrecht des Unternehmers. Sie führt auch zu Härten gegen die jüngeren Angestellten und widerspricht der Forderung: „Den richtigen Mann an den richtigen Platz." Wenn indessen die Wirtschaft diejenigen äußersten Anstrengungen aus freiem Willen, die man von ihr erwarten muß, um der Notlage der älteren Angestellten zu begegnen, nicht aufwendet, so werde eine gesetzliche Regelung sich wohl schwerlich umgehen

lassen. Einer solchen steht aber vor allem das Bedenken entgegen, daß dann unvermeidbar ein Einstellungszwang sei, der rein technisch, ohne Gefährdung der Leistungsfähigkeit der Betriebe, äußerst schwer durchführbar und von allerhand schädlichen Wirkungen — Reibereien zwischen Arbeitgeber und Arbeitsnachweis usw. — begleitet sein würde.

Die Frage des Abkehrgeldes steht, nach Meinung der Denkschrift, zur Zeit mehr im Hintergrunde. Erfahrungen, die mit der Einführung in Österreich gemacht wurden, werden dort in weiten Kreisen ungünstig beurteilt. Die Reichsregierung wünscht daher, die Erörterung bis zur Beratung des Entwurfs eines Allgemeinen Arbeitsvertragsgesetzes zurückzustellen.

Die Denkschrift kommt zu dem Schluß, daß das Problem der älteren Angestellten, deren tragisches Berufsschicksal sie ohne weiteres anerkennt, nicht von heut auf morgen gelöst werden könne. Mit neuen Zwangsmaßnahmen einzugreifen, würde erst dann gerechtfertigt sein, wenn alle übrigen — weniger bedenklichen — Mittel versagen. Zu diesen gehörten vor allem der Ausbau der Angestelltenvermittlung durch die neue Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ferner Schulungslehrgänge, um den Arbeitsmarkt der Angestellten von den aus der Kriegs- und Inflationszeit stammenden ungeeigneten Bewerbern zu entlasten, aus entsprechenden Gründen eine sorgfältige Berufsberatung, unterstützt durch eine straffere Überwachung der Lehrlingsausbildung, für die das im Entwurf vorliegende Berufsausbildungsgesetz die gesetzlichen Grundlagen schaffen soll, schließlich auch ein Ausbau der Altersversorgung aus eigener Kraft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Die Angestellten-Gewerkschaften sind von der Denkschrift wenig befriedigt, weil sie keine Lösungsvorschläge bringt. Sie erhalten ihre Forderungen aufrecht und weisen u. a. darauf hin, daß sie z. B. Benutzungszwang und Beschäftigungsverpflichtung nicht absolut, sondern unter billiger Berücksichtigung der Durchführbarkeit im einzelnen Falle fordern. Die Reichsregierung hat es offenbar nicht als Aufgabe der Denkschrift angesehen, solche Vorschläge zu unterbreiten. Gewiß können hierüber die Meinungen auseinandergehen. Es kann aber nicht verkannt werden, daß auf jeden Falle alle Erwägungen in der Luft geschwebt hätten, solange das grundlegende Material nicht zusammengefaßt und geprüft vorlag. Die Denkschrift darf nicht als Abschluß, sondern muß als Beginn der auf Beschlüsse abzielenden Erwägungen gewertet werden.

Indien — Ägypten — Arabien.

Von Hauptmann Hans Rohde, Berlin.

In Indien, Ägypten und Arabien kämpft England wieder einmal mit erheblichen Schwierigkeiten. In Indien ist es der Kampf um die indische Verfassungsreform, in Ägypten die Ablehnung des von England vorgeschlagenen englisch-ägyptischen Bündnisvertrages und der hiermit im Zusammenhang stehende Rücktritt des den Engländern nicht ungünstig gesinnten Ministerpräsidenten Sarwat Pascha und in Arabien schließlich die Haltung Ibn Sauds, des Königs des Hedschas und Nedsched, gegenüber dem Irak und Transjordanien, die den Engländern zur Zeit nicht unerhebliche Sorgen bereitet.

Der Kampf um die indische Verfassungsreform ist ausgelöst worden durch die im Januar erfolgte Entsendung der sogenannten Simons-Kommission nach Indien. Diese Kommission, der außer dem liberalen Unterhausmitglied Sir John Simon als Vorsitzenden noch je zwei Mitglieder des Oberhauses, der Konservativen Partei und der Arbeiterpartei angehören, soll sich an Ort und Stelle persönlich davon überzeugen, wie weit sich die Reformen vom Jahre 1917, zu deren Durchführung sich die englische Regierung unter dem Druck der damaligen englischen Schwierigkeiten im nahen Orient und des Erstarkens der indischen Nationalbewegung entschlossen hatte, in Indien bewährt haben. Sie soll weiterhin feststellen, wie weit dieses reif ist, sich in Zukunft selbst zu verwalten und auf Grund ihrer persönlichen Einblicknahme in die indischen Verhältnisse schließlich der englischen Regierung Vorschläge für die endgültige Gestaltung der verfassungsmäßigen Zustände in Indien machen. Der englischen Regierung kommt es dabei anscheinend darauf an, die indische Verfassung noch während ihrer Amtszeit unter Dach und Fach zu bringen und hierzu einen Zeitpunkt zu nutzen, der ihr angesichts der parteipolitischen Zersetzung der indischen Nationalbewegung außerordentlich günstig zu sein schien. Sie hat sich deshalb nicht gescheut, die Kommission schon jetzt zu entsenden, obschon die in den sogenannten Montagu-Chelmsfordschen Reformen hierfür vorgesehene Frist von zehn Jahren erst im Jahre 1929 abläuft.

In Indien hat die verfrühte Einsetzung der Kommission von Anfang an lebhaften Widerspruch hervorgerufen, weil die Kommission entgegen den Erwartungen der Inder keinen einzigen Inder enthielt, sondern sich nur aus Londoner Parlamentariern zusammensetzte. Die Kommission, die Anfang Februar in Indien eingetroffen ist, wird dort auf das schärfste bekämpft und in ihrer Arbeit boykottiert. Dieser Boykott ist auf dem letzten indischen Nationalkongreß offiziell verkündet und gleichzeitig damit eine vorläufige Wiederversöhnung von Hindus und Mohammedanern herbeigeführt worden, deren religiöse Gegensätze bisher eine der stärksten Stützen der englischen Regierungsgewalt in Indien gewesen waren. England hat in Voraussicht dieser Schwierigkeiten versucht, durch persönliche Aussprache des Vizekönigs mit den Führern aller indischen Parteien diese für die Maßnahmen der englischen Regierung zu gewinnen. Es hat weiterhin erklärt, daß die Kommission nur die Vorarbeiten leisten und, falls sie auf indischer Seite das nötige Entgegenkommen finden sollte, das Ergebnis ihrer Feststellungen einer aus Engländern und Indern bestehenden größeren Konferenz vorlegen sollte.

Die Inder aber haben sich hierdurch in ihrem Widerstand gegenüber der Kommission nicht beirren lassen. An dieser Lage hat auch ein Telegramm MacDonalds nichts ändern können, in dem dieser als Führer der Arbeiterpartei erklärte, daß die Kommission das Vertrauen der Arbeiterpartei besitze und ihre Zusammensetzung nicht geändert werden würde, wenn die Arbeiterpartei eventuell im nächsten Jahre ans Ruder kommen sollte. Dafür aber hat die Haltung der englischen Regierung in der Frage der indischen Verfassungsreform der indischen Nationalbewegung neue Grundlagen gegeben. Sie hat die Anhänger derjenigen Richtung, die seit dem indischen Nationalkongreß in Khanpur im Dezember 1925 zu einem Zusammen-

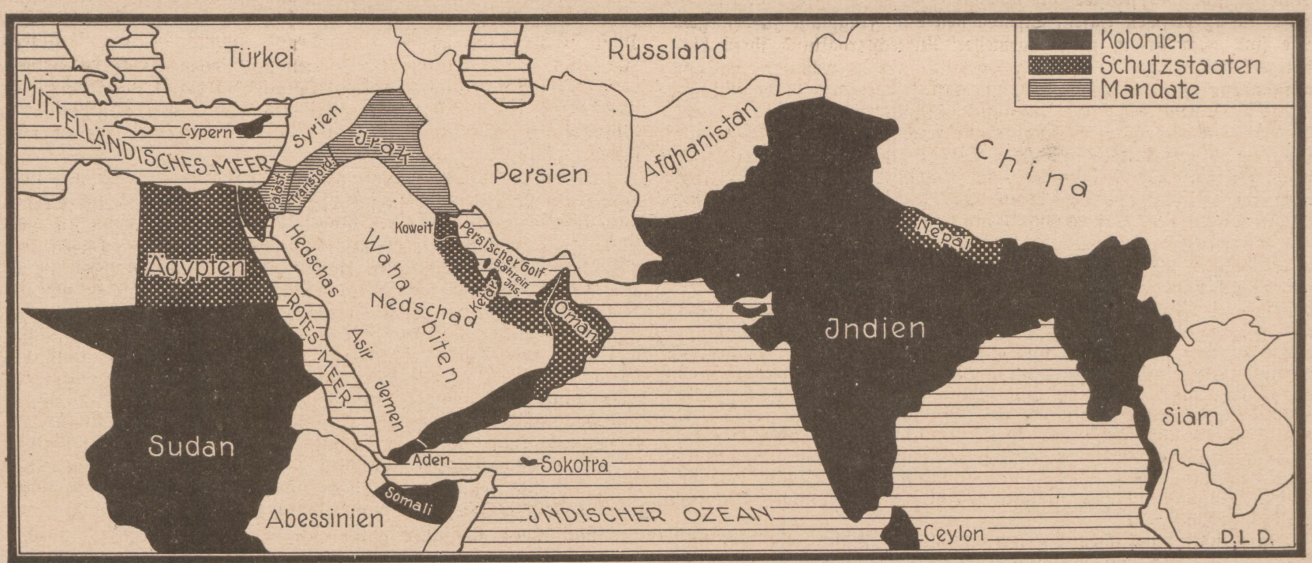

gehen mit den Trägern der englischen Regierungsgewalt in Indien grundsätzlich bereit war, vor den Kopf gestoßen und damit die radikale Unabhängigkeitspartei der Swaradschisten, in der Hauptsache vertreten durch Gandhi, neu gestärkt. Diese Lage ist den Engländern um so unangenehmer, als sie nicht ohne Rückwirkungen geblieben auf die Schwierigkeiten Englands in Ägypten.

Die Schwierigkeiten Englands in Ägypten haben ihren Grund in dem Kampf um die Neugestaltung der englisch-ägyptischen Beziehungen, der, seit dem Weltkriege unter dem Einfluß des von den Ententemächten propagierten Selbstbestimmungsrechts der Völker mit zunehmender Schärfe geführt, den Ägyptern zwar im Februar 1922 die formelle Aufhebung des englischen Protektorats, nicht aber die völlige Unabhängigkeit gebracht hat. Die Aufhebung des englischen Protektorats ließ vier Fragen unberücksichtigt, deren entscheidende Bedeutung für die englische Machtstellung im Mittelmeer, im nahen Orient und in Indien auf der Hand liegt, deren Nichtberücksichtigung andererseits aber den Wert der den Ägyptern von England in der Form zugestandenen Unabhängigkeit wesentlich herabminderte. Diese vier Fragen bezogen sich auf die Zurückziehung der englischen Besatzungstruppen und die Kontrolle der ägyptischen Armee, auf die Verteidigung Ägyptens gegen fremde Angriffe und den Schutz der fremden Interessen, auf die Kontrolle der ägyptischen Außenpolitik und die Aufrechterhaltung der englischen Machtstellung im Sudan. Ihre Regelung sollte späteren Verhandlungen vorbehalten bleiben, die nach wiederholten schweren Konflikten Ägyptens mit England im Juli vorigen Jahres im Anschluß an den Besuch König Fuads in London einsetzten und mit mehreren Unterbrechungen bis zum Dezember vorigen Jahres andauerten. Ihr Ergebnis war ein englisch-ägyptischer Bündnisvertragsentwurf, in dem England zwar neben der Versicherung, bei den übrigen Mächten für die von Ägypten erstrebte Aufhebung der Kapitulationen einzutreten, in die Aufhebung des bisherigen englischen Oberbefehls für die ägyptische Armee und seine Umwandlung in einen ägyptischen einwilligte, diese Zugeständnisse jedoch andererseits abhängig machte von der unveränderten Kontrolle der ägyptischen Außenpolitik, der ägyptischen Anerkennung der englischen Machtstellung im Sudan und dem weiteren Verbleib der englischen Truppen in Kairo und Alexandrien.

Der ägyptischen Regierung sollte es verboten sein, ohne englische Zustimmung mit anderen Mächten politische Verträge abzuschließen bzw. irgend etwas zu unternehmen, was im Gegensatz zu der Politik Englands stehen würde. Alle in der ägyptischen Armee tätigen fremden Offiziere müssen englischer Nationalität sein, die Bewaffnung und Ausrüstung der ägyptischen Armee derjenigen der englischen entsprechen. Weiterhin sollte die Zurücknahme der englischen Besatzungstruppen an den Suezkanal frühestens nach Ablauf von fünf Jahren erfolgen, jedoch abhängig sein von der weiteren Entwicklung der politischen Lage in Ägypten. Als letztes sollte schließlich das im Jahre 1899 abgeschlossene englisch-ägyptische Sudanabkommen unverändert in Kraft bleiben, in dem sich England seinerzeit die Herrschaft über den Sudan gesichert hatte.

Dieser Vertragsentwurf, über dessen Inhalt die englische Regierung nunmehr der Öffentlichkeit in einem amtlichen Weißbuche Kenntnis gegeben hat, ist von den Ägyptern abgelehnt worden. Die Ägypter sind zwar bereit, mit England ein militärisches Bündnis abzuschließen, das im Kriegsfalle beide Länder zu gegenseitiger Unterstützung verpflichtet und England in diesem Falle das Recht gibt, die ägyptischen Häfen, Eisenbahnen und Flugplätze zu benutzen. Sie sind auch bereit, unter formeller Aufrechterhaltung ihrer bisherigen Ansprüche in den Fortbestand des erwähnten Sudanabkommens einzuwilligen. Was sie dafür aber fordern, das ist die sofortige Zurücknahme der englischen Besatzungstruppen, vor allen Dingen aber die völlige Wiederherstellung ihrer politischen und militärischen Souveränität. Sie wollen Herr ihrer Außenpolitik sein, besonders aber das Recht haben, ihre militärischen Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zu regeln und ihr jetzt nur kaum 10 000 Mann starkes Heer auf 80 000 Mann zu verstärken.

Die englische Regierung hat dieses abgelehnt und auf sofortiger unveränderter Annahme des von ihr vorgeschlagenen Vertragsentwurfs bestanden, andernfalls sich England das Recht vorbehalte, die strittigen vier Fragen der englischen Unabhängigkeitserklärung Ägyptens vom Jahre 1922 nach eigenem Ermessen zu erledigen. Die Folge davon ist eine neue ernste englisch-ägyptische Spannung, die in den letzten Tagen eine weitere, nicht unerhebliche Verschärfung erfahren hat einmal durch eine neue, sehr scharfe Note Chamberlains an die ägyptische Regierung, dann aber vor allen Dingen durch den Rücktritt des einer Verständigung mit England nicht abgeneigten Ministerpräsidenten Sarwat Pascha sowie durch Unruhen, die sich am 8. März in Kairo und anderen ägyptischen Städten abgespielt und dort zu ernsten Zusammenstößen zwischen ägyptischen Studenten und der Polizei geführt haben.

Zu diesen englischen Schwierigkeiten in Indien und Ägypten kommen nunmehr noch die Schwierigkeiten Englands in Arabien, die ihren Grund in der Haltung Ibn Sauds gegenüber dem Irak und Transjordanien haben. Ibn Saud hat die Führer der verschiedenen Wahabitenstämme des von ihm beherrschten Hedschas und Nedsched nach seiner Hauptstadt Riad in Innerarabien zusammenberufen und ihnen erklärt, daß er es aufgebe, die ungläubigen Bewohner von Koweit, des Irak und Transjordaniens auf friedliche Weise zum wahren islamischen Glauben zurückzubringen und daher das Schwert als das einzige Mittel hierzu betrachte. Er hat sich damit offen auf die Seite derjenigen Stämme gestellt, die seit dem November vorigen Jahres ununterbrochen in den Irak einfallen und ihre Unternehmungen in den letzten Wochen auch auf Transjordanien ausgedehnt haben, als englische Luftstreitkräfte und Panzerwagen gegen sie eingriffen und ihnen durch Bombenangriffe schwere Verluste beibrachten. Er hat diesen Stämmen seine Unterstützung mit Waffen und Nahrungsmitteln zugesagt und sich damit in Gegensatz zu einem Vertrage gestellt, den er erst im Sommer vorigen Jahres mit England in Dschidda abgeschlossen hat.

Dieser Vertrag verpflichtete Ibn Saud, gegen die englischen Mandatsgebiete Irak und Transjordanien und die unter englischem Protektorat stehenden arabischen Fürstentümer an der Westküste des Persischen Golfs Koweit, die Bahrein-Inseln und Oman keine Angriffe zu unternehmen oder zu gestatten. Er verpflichtete weiterhin Ibn Saud, die Regelung der Frage der Zugehörigkeit der Städte Maan und Akaba, die der von ihm gestürzte König Hussein kurz vor seiner Abdankung auf englischen Druck hin an Transjordanien abgetreten hatte, die Ibn Saud aber als frühere Bestandteile des Hedschas für sich beansprucht, einem späteren Zeitpunkt zu überlassen. Welche Gründe Ibn Saud veranlaßt haben, sich über diese Verpflichtungen nunmehr hinwegzusetzen, läßt sich angesichts der Abgeschlossenheit Innerarabiens von der übrigen Welt von hier aus nur schwer übersehen. Der von ihm selbst in seiner Erklärung an die Stämme angegebene Grund, die Bewohner Koweits, des Irak und Transjordaniens mit Waffengewalt zum wahren Islam zurückzuführen, dürfte dabei vermutlich am wenigsten mitgesprochen haben. Die wahren Gründe hierfür dürften vielmehr wohl einmal in der Unmöglichkeit für Ibn Saud liegen, den England gegenüber eingegangenen Verpflichtungen überhaupt noch nachzukommen. Darüber hinaus aber dürften sie in gewissen Maßnahmen des englischen Kolonial- und Kriegsamts liegen, die auf eine militärische Festigung der englischen Herrschaft in Arabien hinauslaufen. Die Engländer haben den Ausbau der umstrittenen beiden Orte Maan und Akaba zu englischen Stützpunkten ins Auge gefaßt. Sie planen weiterhin den Bau einer Eisenbahn, die von Haifa am Mittelmeer ausgehend, über die Hauptstadt Transjordaniens Amman, quer durch das nördliche Innerarabien nach Bagdad führen und den Irak in engere Verbindung mit Transjordanien, Palästina und Ägypten bringen soll, und schließlich haben sie, wie einst Maan und Akaba Transjordanien, jetzt Koweit und andere Gebiete Arabiens dem Irak unterstellt.

Alles dies hat unter den Stämmen des armen innerarabischen Hochlandes lebhafte Beunruhigung hervorgerufen, die sich dadurch um fruchtbare Weidegründe für ihre Viehherden für immer beraubt sehen. Diese Beunruhigung hat eine Steigerung noch erfahren durch die englischen Fliegerangriffe und damit alles in allem die Widerstände vermehrt, mit denen Ibn Saud in der letzten Zeit in zunehmendem Maße in seinem Herrschaftsbereich zu kämpfen hat. Diese Widerstände haben ihren Grund einmal in dem Bestreben Ibn Sauds, aus seinem Lande einen geordneten Staat zu machen, dann aber auch in dem religiösen Fanatismus der Wahabitenstämme, ihrem Haß gegen alle Andersgläubigen und ihrem Bestreben, die Lehre Mohammeds in ihrer ursprünglichen Reinheit wiederherzustellen.

Die weltpolitische Bedeutung des Eingreifens Ibn Sauds liegt also in der Tatsache, daß es sich weniger gegen den Irak und Transjordanien, als wie vor allen Dingen in erster Linie gegen die englische Herrschaft in diesen beiden Ländern und ihre beiden von England gestützten Herrscher richtet. Darüber hinaus aber ist es auch bezeichnend für die innerpolitische Lage im Hedschas und im Nedsched. Es dürfte kaum freiwillig, sondern durch die von den englischen Fliegerangriffen betroffenen Stämme erzwungen erfolgt sein und den Zweck verfolgen, einmal die Aufmerksamkeit der Stämme von den eigenen Schwierigkeiten abzulenken, dann aber vor allen Dingen auf England einen Druck auszuüben und dieses zu Zugeständnissen ihm gegenüber zu zwingen, die wie die Maan- und Akabafrage vielleicht von entscheidender Bedeutung für den Weiterbestand seiner Herrschaft sind. Ob Ibn Saud hiermit Erfolg haben wird, läßt sich noch nicht übersehen. Seine Aussichten aber brauchen nicht unbedingt ungünstig beurteilt zu werden.

Ein Krieg Englands gegen Ibn Saud würde, wenn es auch England mit der Zeit durch Geld und andere Mittel — woran nicht

gezweifelt werden kann — gelingen würde, sich Ibn Saud und den ihm unterstehenden Wahabitenstämmen gegenüber durchzusetzen, in jedem Falle für England außerordentlich kostspielig und verlustreich sein — und in diesem Zusammenhange gewinnen Nachrichten trotz aller Abwehrmaßnahmen, die England im Irak und in Transjordanien trifft, an Wahrscheinlichkeit, die mit der Möglichkeit von Verhandlungen Englands mit Ibn Saud, zum mindesten aber mit Versuchen Englands rechnen, mit Ibn Saud zu einer friedlichen Einigung zu kommen. Ob England hiermit seinerseits Erfolg haben wird, läßt sich nicht übersehen, wird aber im wesentlichen einmal von der weiteren Entwicklung der politischen Verhältnisse in Indien und Ägypten, dann aber vor allen Dingen auch davon abhängen, wieweit Ibn Saud selbst noch tatsächlicher Herr seiner Stämme ist.

Die Beamtenhochschulbewegung.

Von Regierungsoberinspektor Dipl. rer. pol. Artur Hesse.

Mannigfache Impulse greifen ineinander, entfachen sich und setzen ohne allzu große Mühe Ende 1919 als Schlußstein einer frischen, großartigen Bewegung die Berliner Verwaltungsakademie ins Leben. Die Bewegung überzieht das ganze Reich und führt zur Gründung weiterer Beamtenhochschulen, von denen mittlerweile etwa 30 Vollanstalten nebst Zweigstellen vorhanden sind. Sie sind Schöpfungen deutscher Berufsbeamten und zwar der des mittleren Dienstes und hauptsächlich für diese bestimmt. Zweck der Akademien ist die allgemein- und fachwissenschaftliche Fortbildung der Beamten zur Hebung der Leistungsfähigkeit und wirtschaftlichen Verwendbarkeit.

Daß diese wissenschaftliche Fortbildung gerade für die Beamten des mittleren Dienstes von besonderer Bedeutung ist, hat seine Gründe. Die Beamten des unteren Dienstes, die zum großen Teil eine manuelle Tätigkeit ausüben, bedürfen weniger einer wissenschaftlichen Durchdringung des Geistes als die Beamten des mittleren Dienstes, wenn es auch durchaus erwünscht wäre, ihnen in weitestem Umfange die Kenntnis der Zusammenhänge, in denen sie stehen, zu vermitteln und vor allem strebsamen Elementen die Bildungsmöglichkeiten für den Aufstieg zu schaffen. Andererseits haben die Beamten des höheren Dienstes, die meist über eine abgeschlossene akademische Bildung verfügen, mehrfache Möglichkeit zur wissenschaftlichen Vertiefung ihrer Kenntnisse.

Die geistige Not, die der Krieg mit sich gebracht hatte, löste bei denen, die mit der Waffe gekämpft hatten, den Wunsch aus, nicht nur ihre vernachlässigten Fachkenntnisse aufzufrischen, sondern darüber hinaus sich ein Rüstzeug für die Mitarbeit an den neuen Problemen, die in der Kriegs- und Nachkriegszeit entstanden waren, zu verschaffen. Das erforderte schon das dienstliche Interesse. Das niedergebrochene Staatswesen brauchte eben Höchstleistungen seiner Organe, um sich wieder aufrichten zu können. Sodann trat hinzu, daß die Entwicklung und Erstarkung der Beamtenorganisationen ein stärkeres Selbstbewußtsein der einzelnen Beamten mit sich gebracht und eine geistige Umstellung hervorgerufen hatte, die dahin trieb, den bisher als Schreiber — sub altero — behandelten Beamten des mittleren Dienstes mehr Selbständigkeit und Mitbeteiligung an der Verantwortung einzuräumen.

Auch bei den Verwaltungen setzte sich damals allmählich die Erkenntnis durch, daß die reichen Kräfte, die in der Beamtenschaft des mittleren Dienstes enthalten waren, ungenutzt zu verkümmern drohten, den Staat somit um nützliche Dienste und die Beamtenschaft um jenen Teil der Arbeitsfreudigkeit brachten, der nur durch volle Freiheit in der Entfaltung der Fähigkeiten und durch gerechte Ausdehnung der Verantwortung erzielt wird. Demzufolge war man dazu übergegangen, minder wichtige Dienstgeschäfte an die jeweils niedrigeren Beamtengruppen abzutreten.

Der stärkste Antrieb erwuchs der Beamtenhochschulbewegung aus der mit der Staatsumwälzung einsetzenden geistigen Evolution weiter nicht akademisch gebildeter Kreise, die sich einerseits in der Gründung von Volkshochschulen, andererseits in der gewaltigen Ausdehnung des Volksbühnengedankens bemerkbar machte. Hinzu trat noch, daß schon vorher der Reichskanzler von Bethmann Hollweg das von Scharnhorst geprägte Wort „Freie Bahn dem Tüchtigen" in das deutsche Volk geworfen hatte, das überall Widerhall fand, der sich zu einer besonderen Stärke erhob, als die Nachkriegswirren im Staats- und Wirtschaftsleben den Ruf nach Führern, nach Führerauslese und -heranbildung zeitigten. Ferner wurde der Umstand, daß nach der Staatsumwälzung eine nicht geringe Zahl von Beamten des mittleren Dienstes in den höheren Dienst eingerückt war, als Flammenzeichen einer neu hereinbrechenden Epoche aufgenommen.

Aus allen diesen Tatsachen und Hoffnungen sind damals die Impulse für eine begeisterte Hörerschar an den rasch emporblühenden Verwaltungsakademien erwachsen.

Fast durchweg haben die Universitäten meist gegen geringe Vergütung ihre Räume zur Verfügung gestellt. Universitätsprofessoren und höhere Beamte, ja selbst namhafte Staatsmänner bilden die Lehrerkollegien. So reichen sich Männer der Theorie und der Praxis die Hände, um gemeinsam den Beamten die Bildungsgüter der Nation zu vermitteln.

Die Hörergebühren sind erschwinglich; dennoch werden sie vielen Beamten bei der drückenden Wirtschaftsnot schwer fallen, manchen nicht möglich sein. Um sie auf der Stufe der Erschwinglichkeit zu halten, helfen zahlreiche Beamtenorganisationen mit laufenden Beiträgen. In den letzten Jahren unterstützt auch die Reichsregierung finanziell die Beamtenakademien.

Der Lehrplan der Verwaltungsakademien zerfällt in drei Gebiete der Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaft und der Beamtenfachwissenschaften. Hinsichtlich der Auffassung von der Erfüllung der Aufgaben unterscheidet sich die Verwaltungsakademie von der Universität durch die Verschiedenheit der Lehrmethode. Während die Universität jungen Leuten, die noch vor dem Eintritt in den Beruf und das praktische Leben stehen, diesen Eintritt durch Gewährung der erforderlichen Vor- und Ausbildung ermöglichen soll, hat die Verwaltungsakademie es mit Persönlichkeiten gereiften Alters zu tun, die bereits eine längere Dienstzeit hinter sich haben, im Beruf erprobt sind und so mit der Fähigkeit des Praktikers an den ihnen gebotenen Bildungsstoff herantreten. Auch muß darauf Rücksicht genommen werden, daß die Hörer der Verwaltungsakademien ihre Studien neben ihrem Dienst betreiben.

Besondere Bedeutung haben die im Einvernehmen mit den einzelnen Ressorts abgehaltenen Vortagskurse gewonnen, die sich meistens auf eine Woche erstrecken, und zu denen auch Hörer von außerhalb, die sich zur Teilnahme freiwillig melden, unter Gewährung von Vergünstigungen seitens des einzelnen Ressorts abgeordnet zu werden pflegen. Genannt seien hier Post-, Telegraphen-, Eisenbahn-, Kommunal-, Sozial- und Polizeiwissenschaftliche Wochen, Kurse für Verwaltungs-, Justiz-, Auslandsbeamte, für Ministerialamtmänner, für Gefängniswesen u. a. m.

Um auch denjenigen Beamten, die nicht am Sitze einer Verwaltungsakademie amtlich tätig sind, die Möglichkeit einer beruflichen Fortbildung zu eröffnen, finden immer mehr systematisch aufgebaute fachliche Ferienkurse Eingang.

An einzelnen Verwaltungsakademien sind Arbeitsgemeinschaften eingerichtet worden, die Gelegenheit bieten sollen, die Beziehungen der Studierenden zu Dozenten und der Studierenden untereinander persönlicher zu gestalten und ungezwungener in Zeit und Ort den Gedankenaustausch über wissenschaftliche und Berufsfragen zu pflegen.

Die Beamtenhochschulen haben sich in dem Reichsverband deutscher Verwaltungsakademien zusammengefunden, um gemeinsam die Wege und Ziele zu bereiten, die dem Wohle des Staates und der Beamtenschaft dienen sollen.

Als ordnungsgemäßer Studiengang ist ein sechssemestriges Studium vorgesehen. Im allgemeinen erteilen alle Beamtenhochschulen das Akademie-Studienzeugnis. Dieses beruht auf dem Grundsatz der Berufsbewährung und dient dem Nachweis, daß sich der Beamte an der Verwaltungsakademie die Fähigkeit zu selbständiger Berufsarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage angeeignet hat. In einem Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 9. August 1926 (Reichsministerialblatt S. 967) werden die Behördenleiter gebeten, die Akademie-Studienzeugnisse zu den Personalakten der betreffenden Beamten zu nehmen, damit sie bei der Wertung der Berufsleistungen der Beamten mit berücksichtigt werden. Ferner ist in dem Schreiben zum Ausdruck gebracht worden, daß die durch den Besuch der Vorlesungen gesteigerten Leistungen im Beruf es zweckdienlich erscheinen lassen, die Inhaber der Zeugnisse auf entsprechenden schwierigen Dienstposten zu beschäftigen. Leider ist durch das Rundschreiben die auf einer Entschließung des Reichstags beruhende Forderung noch nicht anerkannt worden, wonach für die vorher gekennzeichneten Beamten Hilfsdezernate eingerichtet und ihnen die Vertretung von Leitern der Lokalbehörden und von Referenten in den Zentral- und Provinzialbehörden ermöglicht werden möchte. Von der Lösung der Aufstiegsfrage wird nicht zuletzt die künftige Lebensfähigkeit der Beamtenhochschulbewegung abhängen.

Die deutsche Beamtenhochschulbewegung hat nicht nur die Festigung des Berufsbeamtentums in Deutschland gefördert, sondern auch die soziale und kulturelle Hebung weiter Beamtenschichten. Sie ist zu einem Werk geworden, das den Beamten fähig macht zu noch besserem Dienst an der Allgemeinheit, zu noch besserem Dienst am neuen Staat.

Zur Zeitgeschichte

Die polnisch-litauischen Verhandlungen in Königsberg.

Vor einem Jahre etwa erschienen in Paris zwei Dissertationen über die Wilnaer Frage. Die eine, von einem Polen verfaßt, wies nach, daß Polen mit Recht im Besitz Wilnas sei. Die zweite, deren Autor ein Litauer war, lieferte den Nachweis für die Rechtmäßigkeit der litauischen Ansprüche auf Wilna. Dies zeigt, daß der Streit um Wilna eine Doktorfrage ist, und nicht einmal eine eindeutig zu lösende. Machen die Litauer geltend, daß Wilna die historische Hauptstadt Litauens sei und daß heute noch das Abkommen von Suwalki zu Recht bestehe, das bei den Kämpfen mit polnischen Truppen am 7. Oktober 1921 eine Demarkationslinie festsetzte, die Wilna bei Litauen beließ, so stützen sich die Polen darauf, daß der Beschluß des Botschafterrats vom 15. März 1923 die damals tatsächlich bestehende litauisch-polnische Grenze anerkannte und damit die polnische Souveränität über Wilna, das im übrigen eine polnische Stadt und ein polnisches Kulturzentrum sei. Unter diesen Umständen scheint eine Einigung in dieser Frage zwischen beiden Teilen nahezu ausgeschlossen, wie dies die jahrelangen Vermittlungsversuche des Völkerbundsrates 1921 und 1922 auch praktisch gezeigt haben.

Polen wäre zu einer Verständigung mit Litauen gern bereit, denn es ist ja im Besitz Wilnas. Für Litauen dagegen ist jede Entspannung Polen gegenüber außerordentlich schwierig. Alle Versuche, auch nur auf ganz begrenztem Gebiet, wie in der Frage der Schiffahrt auf dem Memelfluß, eine Verständigung zu erzielen — worüber Polen und Litauen 1925 in Kopenhagen und Lugano verhandelten —, sind daher bisher gescheitert. Wohl aber gab es immer wieder Reibungen, Grenzkonflikte, beiderseitige Minderheitsbeschwerden, und im Herbst 1927 schien die Lage so drohend, daß der von Litauen angerufene Völkerbundsrat intervenierte. Es gelang ihm, auf seiner Dezembertagung beide Parteien auf eine formelle Erklärung zu einigen, die die unmittelbare Kriegsgefahr bannte, und in der ihnen direkte Verhandlungen anempfohlen wurden.

Nach mehrmonatigem, teilweise recht scharfem Notenwechsel wurden solche Verhandlungen am 30. März in Königsberg aufgenommen. Welche Bedeutung diesen Verhandlungen allenthalben beigemessen wurde, geht daraus hervor, daß auf polnischer Seite der Außenminister Zaleski, auf litauischer der Ministerpräsident Woldemaras die Delegation führte, und daß zahlreiche in- und ausländische Pressevertreter aus diesem Anlaß nach Königsberg gekommen waren; die polnisch-litauischen Beziehungen und die nicht ungefährliche Wilnafrage sind eben für die internationale Politik weit über die unmittelbar beteiligten Staaten hinaus von Wichtigkeit. Dabei war vorauszusehen, daß das positive Ergebnis der Verhandlungen gering sein würde. In den bis zum 2. April dauernden Königsberger Verhandlungen stieß man immer wieder auf die unlösbare Wilnaer Frage, die überdies von Litauen geflissentlich herangezogen wurde, so z. B. durch die Forderung von Entschädigungen für die bei dem Einfall des Generals Zeligowski in das Wilnagebiet verursachten Verluste. Man gelangte schließlich nur zu dem Beschluß der Einsetzung dreier Kommissionen, deren Vorsitzende sich am 20. April in Berlin treffen sollten. Voraussichtlich werden die drei Kommissionen in Berlin, Kowno und Warschau tagen.

Besagt dieses Ergebnis auch nichts Positives, so kann man doch damit zufrieden sein. Bei der Schwierigkeit einer polnisch-litauischen Entspannung ist es schon ein Gewinn, wenn der Weg zu weiteren Verhandlungen offen bleibt und eine neuerliche Zuspitzung der Beziehungen vermieden wird. Besondere Anerkennung verdient auch die Haltung Königsbergs und der ostpreußischen Presse bei den Königsberger Verhandlungen. Man hat in Ostpreußen sicherlich manchen Anlaß, mit Groll und Mißtrauen auf Litauen wie auf Polen zu blicken. Trotzdem hat man in Königsberg die auf deutschem Boden als Gäste verhandelnden Vertreter der beiden fremden Staaten — der erste derartige Fall seit dem Kriege — würdig und freundlich empfangen, was seinen Eindruck auf die polnischen und litauischen Diplomaten sicherlich nicht verfehlt hat.

Vatikan und Faschismus.

Der offenkundige Bruch zwischen dem Vatikan und der in Mussolini verkörperten faschistischen Partei kommt selbst für viele genaue Beobachter politischer Vorgänge überraschend. Bahnte sich doch allem Anschein nach in den letzten Jahren zwischen Kurie und Staat ein erträglicheres Verhältnis an, als es seit der gewaltsamen Beendigung der weltlichen Herrschaft des Papstes durch das neue Königreich des vereinigten Italien im Jahre 1871 je bestanden hatte.

Als die faschistische Partei ihren Kampf gegen Demokratie und Freimaurerei mit allen Mitteln durchzuführen entschlossen war, fand sie in der katholischen Kirche einen natürlichen Verbündeten. Allerdings einen Verbündeten, der sichtbare Beweise der Anerkennung für seine Unterstützung verlangte. An diesen Beweisen hat es nicht gefehlt. Die Stellung der Kirche im Staat und Volk wurde mächtig gestärkt durch Wiedereinführung des katholischen Religionsunterrichts in den Schulen und durch Aufrichtung der katholischen Embleme an Stellen, wo der Staat sie früher verboten hatte. Würdenträger der Kurie nahmen an Feiern des faschistischen Staates teil, bei denen ihnen alle Ehrenbezeugungen erwiesen wurden.

Soweit waren beiden Parteien im Verfolg ihrer Interessen auf ihre Kosten gekommen. Nicht einmal die Verfolgung der katholischen Volkspartei und ihre schließliche Auflösung infolge des faschistischen Wahlgesetzes von 1925 schien das Verhältnis zu trüben, denn die Kurie mußte nach außen hin den Anschein aufrechterhalten, daß sie in der italienischen Innenpolitik völlig neutral sei.

Und doch hatte man sich von Äußerlichkeiten täuschen lassen, wenn man glaubte, daß es bis zur Versöhnung zwischen Vatikan und Staat, der jetzt mit der faschistischen Partei identisch geworden war, nur noch ein Schritt sei. Das zeigte sich, sowie Mussolini die Zeit für reif hielt, um die Frage der endgültigen Auseinandersetzung zwischen Kirche und Staat, d. h. Wiederherstellung der päpstlichen Souveränität in territorialer Hinsicht, anzuschneiden. Die Diskussion, die mit Hilfe der Presse geführt wurde, scheiterte an den Forderungen des Vatikans, die Mussolini kategorisch als unannehmbar abwies. Anderes hatte der Vatikan vermutlich auch nicht erwartet.

Die Usurpation aller staatlichen Einrichtungen, oder wenn man will, ihre Substituierung durch die faschistische Partei konnte die Kirche nicht gleichgültig lassen, um so mehr, als die faschistische Staatsdoktrin sich von dem katholischen Dogma der Gottgewolltheit aller irdischen Einrichtungen immer weiter entfernte. Der Vatikan weigerte sich beharrlich, im Faschismus mehr als eine Partei anzuerkennen, und es ist begreiflich, daß er damit den wunden Punkt Mussolinis traf.

Drei Dinge haben dazu geführt, daß Vatikan und Mussolini heute wieder Gegner sind. Zunächst war es die Gefährdung der katholischen Jugend, die der Papst darin sah, daß der Faschismus die Jugend bewußt im Geiste einer pantheistischen Staatsidee erzog, in der der Staat an Stelle oder neben dem katholischen Dogma zur Gottähnlichkeit erhoben wurde. Gegen diese Profanierung des Gottesbegriffes hat der Papst wiederholt Stellung genommen und der Kirche das Recht vorbehalten, ihre Ideale in katholischen Verbänden zu pflegen. Daß der Papst ein offener Gegner — schon aus seiner internationalen Stellung heraus — jedes ultra-intransigenten Nationalismus ist, beweist zur Genüge sein Vorgehen gegen die Action française, ein Vorgehen, welches ihm von seiten des Faschismus sofort als höchst verdächtige Konnivenz zu den herrschenden radikalen, antiklerikalen Parteien Frankreichs ausgelegt wurde.

Auch die Bildung einer neuen katholischen Partei in Italien, des nationalen Zentrums, hat die Gegensätze verschärft. Dieses nationale Zentrum geht mit dem Faschismus durch dick und dünn und stellte sich dadurch bewußt in Gegensatz zum Vatikan, daß es wohl seinen Parteitag in Rom abhielt, es aber vermied, „in das Haus des Vaters", den Vatikan, zu kommen. Dieser Verstoß inspirierte die sowohl historisch wie oratorisch klassisch zu nennende Ansprache des Papstes an den Diözesanvorstand von Rom am 25. März, in welcher er den Pseudokatholizismus des nationalen Zentrums geißelte, dem faschistischen Staat seine vielen Übergriffe gegen die kirchlichen Organisationen vorhielt und ihm ex cathedra das Recht auf ein Monopol der Jugenderziehung bestritt.

Schließlich — und das ist für uns Deutsche erfreulich — spielt in diesem offenen Konflikt die Frage des Religionsunterrichts in der Muttersprache in Südtirol keine kleine Rolle. Es ist bekannt, daß der Vatikan sich stets für diese für die religiöse Erziehung entscheidende Frage eingesetzt hat. Man braucht nur an die Bestrebungen des italienischen Fürstbischofs von Trient zur Zeit der österreichischen Herrschaft in Südtirol zu erinnern. Damals setzte der Vatikan mit vollem Erfolg seine Grundsätze durch. Heute steht er vor dem gleichen Problem, sogar der zuständige Bischof von Trient ist der gleiche, nur die Rollen sind vertauscht. Der Faschismus verbietet den deutschen Religionsunterricht in Südtirol, und dem Papst bleibt nichts anderes als die Flucht in die Öffentlichkeit übrig, indem er in einer veröffentlichten Unterredung mit dem österreichischen Kardinal Piffl darauf hinweist, daß der Papst nicht frei sei und seine Lage sich seit der Eroberung Roms nicht gebessert habe, d. h. daß er zwar völlig das Recht der Südtiroler auf Religionsunter-

richt in der Muttersprache anerkenne und fördere, den brutalen Methoden des Faschismus gegenüber aber zur Ohnmacht verurteilt sei. Er habe für Südtirol getan, was in seiner Macht stand, das Ergebnis sei vorläufig gleich Null.

Mussolini vollzog den Bruch mit dem Vatikan, indem er kurzerhand den Befehl zur Auflösung aller noch bestehenden katholischen Jugendverbände gab. Die Folge hiervon ist, daß die heranwachsende italienische Jugend nur noch den faschistischen Verbänden beitreten kann, in denen der „Mythos des Staates" bewußt über das „Dogma der Dreieinigkeit" gestellt wird. Hatte Mussolini durch sein anfängliches Entgegenkommen gegenüber der Kirche sich die Gefolgschaft der gläubigen Katholiken sichern können, so wird er sich jetzt die Sympathien eines großen Teils der katholischen Elternschaft verscherzt haben. Denn nach katholischer Lehre ist die Idolatrie, die der Faschismus mit dem Staatsbegriff treibt, dem verpönten Freidenkertum ziemlich nahe verwandt. Mussolini fühlt sich stark genug, um mit dem Vatikan zu brechen, aber die Geschichte der Kirche lehrt, daß die größere Geduld und der Vorteil des Zeitablaufs stets auf ihrer Seite gewesen sind.

Eine unverständliche Äußerung Masaryks.

Der Präsident Masaryk hat einem tschechischen Schriftsteller eine Unterredung gewährt, die die tschechischen Zeitungen ihrer Leserschaft gewissermaßen als Osterbotschaft mitgeteilt haben. In dieser Unterredung hat sich der Präsident Masaryk in gewohnter interessanter Weise über aktuelle Probleme der Innen- und Außenpolitik geäußert. Uns interessieren aber an dieser Stelle besonders die Bemerkungen, die er über die slawischen Völker gemacht hat. U. a. hat er gesagt: „Die slawischen Völker, bis auf die Lausitzer Serben, wurden durch den Weltkrieg befreit und vereinigt. Wir haben jetzt in Prag amtliche Vertreter der slawischen Staaten, wir haben einen polnischen, jugoslawischen und bulgarischen Gesandten und in einem gewissen Sinne auch einen russischen Vertreter." Wir wollen die nun folgenden, sicher auch sehr bemerkenswerten Äußerungen des Präsidenten über die slawische Zusammenarbeit übergehen. Nicht übergehen kann man aber die zitierte Äußerung des Präsidenten. Es muß doch mehr als Befremden verursachen, daß dieser geistig so hochstehende Herr, dem man auch in Deutschland viel Anerkennung und Hochachtung entgegenbringt, sich in einer so auffallend exponierten Weise über eine Frage äußert, bei der der Staatspräsident der Tschechoslowakei in doppelter Hinsicht sich Zurückhaltung auferlegen müßte. Wenn Masaryk erklärt, daß die Lausitzer Serben, wie er unsere Wenden nennt, durch den Weltkrieg nicht befreit und vereinigt sind, so soll das mit anderen Worten wohl heißen, daß sie unterdrückt sind. Diese Behauptung entspricht aber gewiß nicht den Tatsachen, denn jeder unbefangene Kenner der Verhältnisse wird zugeben müssen, daß die Wenden sich weitgehender Freiheit erfreuen, indem ihnen auf politischem sowie auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete alle Rechte eingeräumt sind. Wenn nun darüber hinaus Extremisten noch „Forderungen" haben, so ist der Verdacht nicht ganz unbegründet, daß diese nicht so sehr unter den Wenden selbst als vielmehr außerhalb des deutschen Staatsgebietes aufgestellt werden. Wenn Präsident Masaryk sich die Zeit nähme, sich genau über die Verhältnisse zu unterrichten, so würde er, da ihm ja der Sinn für historische Objektivität nicht abzusprechen ist, bald herausfinden, von wo diese sogenannten wendischen Klagen herrühren. Aber ganz abgesehen von den falschen Voraussetzungen, von denen Masaryk ausgegangen ist, muß es schon aus grundsätzlichen Erwägungen merkwürdig berühren, daß gerade der Präsident der tschechischen Republik, in der mehr als die Hälfte von Nicht-Tschechen bewohnt wird, in der seit Bestehen des Staates die Deutschen, Slowenen, Magyaren, Ruthenen usw. einen erbitterten Kampf um ihre nationalen Rechte führen, sich berufen fühlt, für die Befreiung von etwa 100 000 Wenden einzutreten. Was würde man wohl in Prag sagen, wenn der deutsche Reichspräsident, sicherlich mit größerem Rechte, für die Befreiung der 3½ Millionen Sudetendeutschen eintreten möchte? Wir wollen dem Herrn Präsidenten Masaryk nicht nahetreten, aber wir können es nicht unterlassen, festzustellen, daß diese Äußerungen mit der Weisheit und Würde des Präsidenten Masaryk nicht recht vereinbar sind. Jedenfalls tragen sie nicht dazu bei, die Freundschaft zwischen dem Deutschen Reich und der Tschechoslowakei so zu fördern, wie man es in vielen deutschen und wahrscheinlich auch in vernünftigen tschechischen Kreisen im Interesse der freundlichen Zusammenarbeit der Völker wünscht.

Blick in die Bücher

Politisches Jahrbuch 1927/1928. Unter Mitwirkung von Allekotte, Andre, Bell, Blum, Bornefeld-Ettmann, Brauns, Brüning, Dessauer, Ersing, Esser, Gerig, Giesberts, v. Guérard, Hofmann, Joos, Kaas, Kerp, Krone, Lammers, Rheinländer, Schetter, Stegerwald, Teusch, Tremmel, Ulitzka, Weber, Wegmann bearbeitet und herausgegeben von Universitäts-Professor Dr. Georg Schreiber, M. d. R., Münster i. W. M.-Gladbach 1928, Volksvereins-Verlag. 829 Seiten.

Je mehr die deutsche Politik aus der Zeit großer grundsätzlicher Entscheidungen innen- und außenpolitischer Art herauswächst und je mehr sie in mühevoller ausdauernder Kleinarbeit um den Schicksalsweg des deutschen Volksstaates Schritt für Schritt ringt, desto mehr wird es für den deutschen Staatsbürger notwendig, sich mit Fleiß und Sachlichkeit in die Details vielgestaltiger Parlamentsarbeit zu versenken Aber bei der Fülle von Tagesereignissen wird es immer schwieriger, klare Entwicklungslinien zu erkennen und das Wesentliche vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Und doch fordert das fortschreitende Reifen des deutschen Parlamentarismus, daß wir das politische Werturteil immer mehr der Sphäre des Gefühls und der Stimmung entrücken und es auf eine mit Einzelheiten vertraute Sachkenntnis aufbauen. In diesem Zusammenhang gewinnt eine angemessene parlamentarische Berichterstattung in der Form der Jahresbilanzen eine eminent staatspolitische Bedeutung.

Der kürzlich erschienene dritte Band des von Prof. Dr. Schreiber, M. d. R., herausgegebenen Politischen Jahrbuches bietet eine solche Übersicht über die Politik des Deutschen Reiches während des Jahres 1927 und der ersten Wochen 1928. Gegenwärtig wird dieses Jahrbuch schon deshalb besonders freudig begrüßt werden, weil der Abschluß der Wahlperiode des Reichstags in erhöhtem Maße zum politischen Rückblick auffordert. Zusammen mit den beiden Bänden 1925 und 1926 umfaßt die Berichterstattung der von Prof. Dr. Schreiber herausgegebenen Jahrbücher die gesamte Politik des letzten Reichstags.

Der dritte Band ist gegenüber seinen beiden Vorgängern nicht nur an Umfang gewachsen, sondern auch die Gestaltung des Stoffes, die unter dem Erlebnis praktischer Parlamentsarbeit geformt ist, hat ohne Zweifel gewonnen. Insbesondere sind es die Hauptaufsätze, die in erster Linie unser Interesse wecken, so die Außenpolitik von Prof. Kaas, die Innen- und Kulturpolitik von Prof. Schreiber und die Finanz- und Steuerpolitik von Dr. Brüning. Die übrigen Autoren behandeln Einzelfragen der verschiedensten Art, die in der Politik des letzten Jahres im Vordergrunde gestanden haben, dabei sei anerkennend hervorgehoben, daß fast alle Arbeiten über den rein historischen Charakter hinaus versuchen zu den Energiequellen der deutschen Politik mit der ihr eigenen Lagerung kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Triebkräfte vorzudringen. So werden einer politischen Motivlehre wertvolle Anregungen gegeben.

Das Buch gewinnt ferner durch die Fülle des Quellenmaterials und zuverlässiger Statistiken wie auch durch die Fortsetzung des bibliographischen Überblicks, der in diesem Jahre eine Bücherkunde der Deutschdemokratischen Partei, der Deutschen Volkspartei und der Wirtschaftlichen Vereinigung enthält. P.

Der Kampf um die Saar. Von Dr. Hans Siegfried Weber. Verlag der Deutschen Rundschau G. m. b. H., Berlin. 192 S. Preis: geb. 6,50 M.

Dieses Buch ist sehr zu begrüßen. Ist es doch neben den knappen Studien des verdienten Oberlandesgerichtsrats Dr. Andres das einzige Werk, das die Geschichte des Saargebiets unter historisch-politischem Gesichtspunkt darstellt. Nur daß Weber auf noch breiterer Grundlage vorgeht und auf diese Weise die vorläufig wohl abschließende historisch-politische Monographie über die „Saarfrage" liefert.

Das Buch beweist, daß es in Wirklichkeit eine „Saarfrage" überhaupt nicht gibt. Wohl schildert es die ewigen französischen Manöver in Wort und Tat, das Saargebiet Deutschland zu entreißen und Frankreich einzuverleiben, von den Reunionen Ludwigs XIV. an bis zu den brutal-sentimentalen Schachzügen Clemenceaus in Versailles zur Einfangung Wilsons in die französischen Interessen. Aus jeder Seite dieses Buches aber spricht der kerndeutsche Charakter der Saarbevölkerung. Mit Recht unterzieht Weber die Behandlung des Saargebietes in den Versailler Friedensverhandlungen und seitdem unter dem Regime des Völkerbundes einer scharfen Kritik. Ist doch gerade das Schicksal des Saargebietes seit Versailles bis in die jüngste Zeit hinein einer der betrüblichsten Schatten im Bilde des Völkerbundes gewesen, doppelt betrüblich und der Völkerbundidee abträglich darum, weil auf und in diesem Gebiet der Völkerbundgedanke zum erstenmal den Beweis für die Überlegenheit der rechtsstaatlichen Völkerbundregierung über die Methoden der „Machtstaat"-Regierungen hätte erbringen können. Das ganze System der französischen Durchdringungspolitik im Saargebiet (militärisch, wirt-

schaftlich, währungs-, zoll- und schulpolitisch) wird von Weber genau zerlegt. Die unbeirrte Treue und der stahlharte Widerstand der Saarbevölkerung heben sich doppelt sympathisch von dieser etwas düsteren Folie der französischen Machtpolitik ab. Die Erörterung der mit der Volksabstimmung zusammenhängenden juristischen und politischen Fragen bildet den Schluß des Buches. Hier ist besonders beachtenswert der Hinweis auf die „bewährte" französische Taktik der Teilung des Saargebietes.

Das mit verschiedenen instruktiven Kartenskizzen ausgestattete Buch ist wissenschaftlich gründlich und zugleich klar, flott und mit innerer Wärme geschrieben. Man merkt aus seinem Ton, daß Weber als Sohn des Saargebietes mit dem Herzen bei seiner Sache ist. Aus allen diesen Gründen begrüßen wir dieses Buch. Es ist ein wichtiger Beitrag zu dem Werk des geistigen Kampfes, den unser Volk seit Versailles an seinen Grenzen führen muß. Z.

Kämpfe und Ziele, von Friedrich Ebert. Carl Reißner Verlag, Dresden, 407 S., geb. 8,50 M.

Im Anschluß an die beiden, im gleichen Verlag vor Jahresfrist erschienenen Bände von Friedrich Eberts Schriften, Aufzeichnungen und Reden erscheint nunmehr dieser dritte Band seiner Lebensdokumente. Während in den beiden ersten Bänden mehr der gereifte Staatsmann und Politiker zu uns sprach, erscheint hier vor uns der aufstrebende, sich allmählich aus der Masse herausarbeitende Politiker der Partei. So sind hier hauptsächlich seine vielfachen Reden während seiner politischen Jugend- und Lernzeit in Bremen gesammelt. Wir sehen den Gastwirt, Redakteur und Arbeitersekretär, der sich allmählich durch rastlose Arbeit an sich selbst, unermüdliches Studium und durch öffentliche Praxis in der Bremer Bürgerschaft so weit emporarbeitet, daß er im Jahre 1905 als Sekretär in den Berliner Parteivorstand berufen wird. Wundervoll, wie Emil Felden die Reise der Familie von Bremen nach Berlin und die ersten Taten Eberts im Parteivorstand schildert. In keiner dieser Phasen verleugnet Ebert seine Herkunft und seine Ideale. Er lebt und dient der Arbeiterklasse. Aber er steht doch immer wieder irgendwie über die Sache. Er ist nie radikal oder demagogisch, sondern bei aller inneren Leidenschaft doch besonnen und auf praktische Arbeit bedacht. So kündet sich auch schon in diesen Zeugnissen des Parteipolitikers der übergreifende und produktiv strebende Staatsmann an, der er schließlich wurde.

Dem Buch sind vorangestellt einige Bekenntnisse politischer Freunde von Ebert und der Nachruf aus dem Munde Konrad Haenischs, der wohl eines der besten literarischen Porträts von Ebert bleibt. Als eine Art Anhang sind am Schluß beigefügt eine Reihe anekdotischer und schildernder Erinnerungen an Ebert aus der Feder verschiedener seiner Freunde. Die nunmehr vorliegende Sammlung von Eberts Werken verdient hohe Beachtung als historisches und menschliches Dokument unsrer Zeit. Z.

Der Entwicklungsgang der theoretischen Volkswirtschaftslehre in Deutschland. Von Bruno Schultz. Halberstadt 1928, H. Meyers Buchdruckerei, 148 S., geb. 3.60.

Der besondere Wert dieses ausgezeichneten Abrisses einer Geschichte der Volkswirtschaftslehre in Deutschland liegt in der knapp und prägnant charakterisierten Darstellung der Entwicklungsphasen und der sie beherrschenden Lehrmeinungen und Wirtschaftsauffassungen. Die gründliche und dabei doch auf das Verständnis eines breiteren Publikums zugeschnittene Arbeit verbindet strenge Wissenschaftlichkeit mit fesselnder Anschaulichkeit. Besonderes Interesse verdienen die beiden letzten Kapitel, die sich kritisch mit dem heutigen Zustand der ökonomischen Wissenschaft in Deutschland auseinandersetzen. Das Buch ist als ein zuverlässiger und aufschlußreicher Führer durch die Geschichte der theoretischen Volkswirtschaftslehre zu empfehlen.

Anklage und Widerlegung, Taschenbuch zur Kriegsschuldfrage, herausgegeben von Hans Draeger. Verlag: Arbeitsausschuß Deutscher Verbände, Berlin NW 7, Schadowstr. 2. 140 S. Preis 1,25 M.

Dieses Taschenbuch ist außerordentlich praktisch. Es enthält so knapp als möglich und doch ausführlich genug den gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung auf dem Gebiet der Schuldfrage am Kriege und im Kriege. Die Schrift zerfällt demgemäß in zwei Abschnitte: die Schuld am Kriege, die Schuld im Kriege. In diesen beiden Gruppen werden die einzelnen Anklagen Punkt für Punkt wiedergegeben und zugleich widerlegt. Auf diese Weise entsteht ein sehr verdienstliches Kompendium, das jederzeit Auskunft gibt über Streitfragen, wie z. B. die Erschießung der Miß Cavell, die Torpedierung der „Lusitania", den Gaskrieg, die russische Mobilmachung, die belgische Neutralität, die englischen Bündnisangebote usw. Wer sich über alle derartigen Fragen schnell, knapp und exakt unterrichten will, für den ist dieses Taschenbuch ein glücklicher Griff. Vor allem der Vortragsredner und der Journalist werden mit Nutzen zu diesem Buche greifen können, da es die Dinge alle auf den kürzesten Nenner bringt und zugleich unter Benutzung der neuen großen Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes auch den neuesten Stand der Forschung wiedergibt. Der Arbeitsausschuß Deutscher Verbände und sein geschäftsführendes Vorstandsmitglied Hans Draeger, als Herausgeber, haben sich mit diesem Taschenbuch unbedingt ein Verdienst um die weitere sachgemäße Aufklärung in der Kriegsschuldfrage erworben.

Aachen / *Von Ludwig Kuhnen, Beigeordneter.*

Aachen liegt in einem Talkessel, dessen Bergkranz sich nur gegen Südosten ein wenig öffnet. Das Landschaftsbild Aachens ist von überraschender Schönheit und Mannigfaltigkeit; es wird durch die eigenartigen geologischen Verhältnisse bedingt. Die Stadt Aachen kann auf eine hohe Vergangenheit zurückblicken, wie nur wenige Städte diesseits der Alpen. Ihr Entstehen verliert sich in die Römerzeit hinein. Ihr Boden bildet mit den benachbarten Gefilden den Schauplatz langwieriger und grausamer Kämpfe der Welteroberer unter Cäsar mit den kriegerischen Eburonen, einem germanischen Stamm welcher die früher hier hausenden Kelten nach dem Westen zurückgedrängt und sich an den nördlichen Ausläufern der Ardennen und der Eifel festgesetzt hatte.

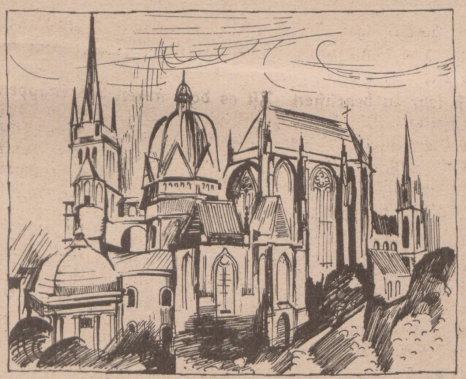

Dom

Das Aachener Rathaus ist eine Schöpfung des 14. Jahrhunderts. Mit seinem Bau wurde im Jahre 1353 von dem Bürgermeister Ritter Gerhard Chorus begonnen. Das Rathaus ist an der Stelle und auf den Trümmern eines Teiles der kaiserlichen Pfalz Karls des Großen erbaut. Hauptzweck der Errichtung des Gebäudes war, einen ausreichenden und herrlichen Saal zu schaffen, in welchem die Kaiser bei den Krönungen und bei anderen Festlichkeiten ihre Gelage abhalten konnten. Einzelne Teile des jetzigen Rathauses sind unzweifelhaft Reste der alten Pfalz Karls des Großen, besonders weist eine Vergleichung des Mauerwerks der beiden Türme an den unteren Teilen eine nicht zu verkennende Übereinstimmung mit der Mauerkonstruktion des Oktogons des Münsters auf. Die Kaiserkrönungen haben mit der Krönung Wenzels im Jahre 1373 begonnen und haben sich so fortgesetzt bis zum Jahre 1531, wo Ferdinand I. die Kaiserkrone im Kaisersaale zu Aachen empfing. Uns allen ist noch das Schillersche Gedicht bekannt: „Zu Aachen in seiner Kaiserpracht, im altertümlichen Saale, saß König Rudolfs heilige Macht beim festlichen Krönungsmahle."

Das Bad Aachen mit seinen heißen schwefelhaltigen Kochsalzquellen zählt zu den ältesten Bädern der Welt. Die Quellen, sowohl innerhalb der Stadt Aachen wie innerhalb der früheren Stadt Burtscheid, letztere seit 1897 nach Aachen eingemeindet, haben teilweise eine Wärme von 77,5 Grad.

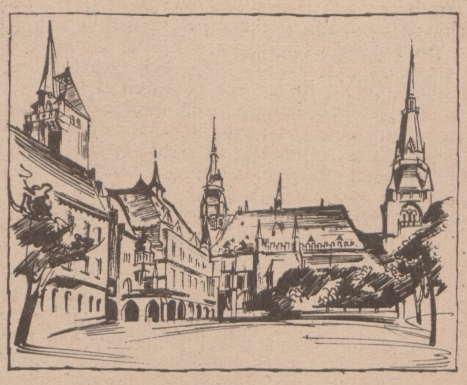

Rathausplatz

Bereits die Römer haben diese Bäder und warmen Quellen zu Heilzwecken benutzt. Die warmen Quellen von Aachen und Burtscheid kommen

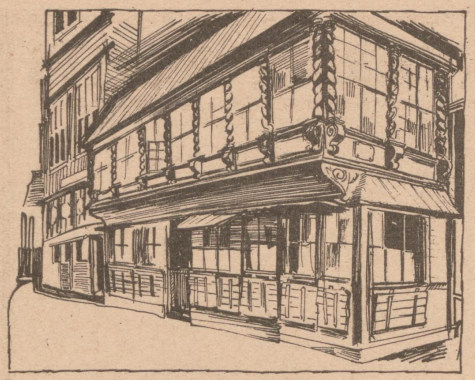

Postwagen am Rathaus

aus zwei parallel laufenden Kalkzügen, die sich von Südwesten nach Südosten erstrecken, zutage. Bei beiden, dem Aachener sowohl wie dem Burtscheider Zuge, unterscheidet man eine obere und eine untere Quellgruppe. Seit Jahrhunderten wird die Aachener Kur mit weltbekannten Erfolgen vor allem gegen Rheumatismus, Gicht, Lähmung, Knochenschwund und deren Folgezustände verwandt.

So bedeutsam Aachen in der Vergangenheit gewesen ist, und so sehr feststeht, daß Aachen einen alten kulturhistorischen Boden darstellt, so sicher ist auch, daß die Stadt Aachen und ihre nähere Umgebung in der neueren Zeit, zumal seit Kriegsausbruch 1914, außerordentlich gelitten hat und zurückgegangen ist. Stadt- und Regierungsbezirk Aachen sind Grenzland nach Holland und Belgien hin. Nach dem Versailler Vertrag wurden die beiden Kreise Eupen und Malmedy, die beide zum Regierungsbezirk Aachen gehörten, abgetrennt und nach Belgien geschlagen. Eupen hatte 176, Malmedy 813 qkm Flächeninhalt, also zusammen wurden 989 qkm deutscher Grund und Boden, der zum Regierungsbezirk Aachen gehörte und vor allen Dingen für die Stadt Aachen wichtiges Hinterland darstellte, an Belgien abgetreten. Die belgische Grenze wurde dadurch bis kurz vor die Tore Aachens geschoben. Nach Abtretung des Kreises Eupen z. B. bildet allein das Aachener Stadtgebiet auf 18 km hin die Landesgrenze gegen Belgien. Ferner bilden der Landkreis Aachen, die Kreise Monschau und Schleiden, alles Kreise des Regierungsbezirks Aachen, mit etwa 60 km Grenzlinie die Grenze gegen Belgien. Die Kreise Geilenkirchen, Heinsberg und Aachen-Land bilden mit 120 km Landesgrenze gegen Holland, so daß der Regierungsbezirk Aachen mit 75 km an der belgischen und mit 120 km an der holländischen Grenze gelegen ist.

Durch diese Grenzführung und die wirtschaftlichen Bestimmungen des Versailler Vertrages ist das Aachener Gebiet seines landwirtschaftlichen Hinterlandes und eines großen Teiles seiner Absatzgebiete beraubt worden. Diese Tatsache, ferner die Erschwerungen und die Erfordernisse der Besatzung haben nicht nur zu den katastrophalen Wirtschafts- und Wohnungsverhältnissen des ganzen Gebietes beigetragen, sondern auch das Bad Aachen in seiner Existenz fast vernichtet.

Wie die Industrie und ihre Arbeiterschaft unter all diesen Dingen leiden, geht am besten daraus hervor, daß in den letzten fünf Jahren etwa 57 große industrielle Unternehmungen, Hüttenwerke, Bergwerke u. a. mit zusammen 11 000 Arbeitern zum Erliegen gebracht wurden; die Schließung weiterer Werke steht bevor. Die Erwerbslosenziffer und im Zusammenhang damit die finanzielle Notlage der Gemeinden dieses Grenzgebietes sind infolgedessen unverhältnismäßig hoch. Im Gegensatz dazu sehen wir, wie im benachbarten holländischen Grenzgebiet die industrielle und wirtschaftliche Entwicklung mächtig emporblühen. Allein die holländische Grenzstadt Heerlen vermehrte ihre Einwohnerzahl seit Kriegsende von 6 000 auf 50 000. 5 000 deutsche Qualitätsarbeiter siedelten, der Not gehorchend, aus dem Aachener Gebiet nach Holland über. Der Regierungsbezirk Aachen mit seinen 635 000 Einwohnern sieht dieser Weiterentwicklung mit Sorge entgegen.

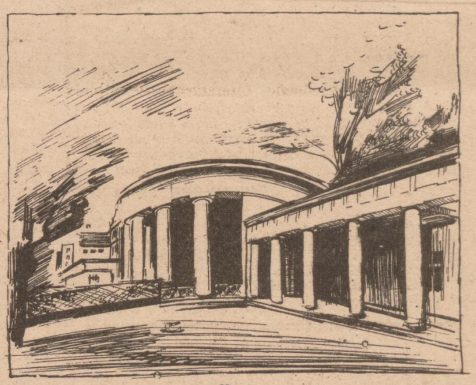

Brunnen

PRÄMIEN-AUFGABE

e	n	h	o	?	?
s	s	i	e	l	f
n	i	e	k	?	?
s	i	e	r	p	?

Zwecks Weiterempfehlung und Kundenwerbung für unseren preiswerten und in Ausführung erstklassigen Photoapparaten haben wir uns zu einem großen

REKLAME-WETTBEWERB

entschlossen. Nehmen auch Sie bitte an der Lösung nebenstehender Sprichwort-Preisaufgabe Anteil.

Die Beteiligung ist für jedermann unverbindlich!

Den Zuschriften ist außer der genauen Adresse und Lösung auf dem Kuvert oben links Nr. 410 zu vermerken. Wir bitten, dieselben in genügend frankiertem Brief einzusenden. — Genaue Adresse. Rückporto beifügen.

Jeder Löser dieser Prämienaufgabe hat lt. unseren Bedingungen Anspruch auf eine Photo-Kamera.

Einsendungen haben innerh. 30 Tage nach Erscheinen des Inserats zu erfolgen und sind zu adressieren an

VERSANDHAUS GNEISENAU,
M. KLOPSCH,
BERLIN SW 29, BÄRWALDSTRASSE 39

Keine Kaufverpflichtung — Erstklassige Apparate in allen Ausführungen sehr preiswert, evtl. Teilzahlung

Die schönen
GEBIRGSLANDSCHAFTEN
aus dem
KUNSTVERLAG LUDWIG MOLLER, LÜBECK
sind eine bleibende Reise-Erinnerung und ein Schmuck für jedes Haus. Illustrierte Prospekte auf Verlangen gratis. Zu beziehen durch alle Buch- und Kunsthandlungen.

Arcona-Räder

Die Qualitätsmarke! Hand. Ite Preise. Das bekannte zuverl. Gebrauchsrad Marke Stern, Modell 5, hergestellt aus bestem Material, m. modernst. Rahmenbau, m. Goldlinien abges., mit 5 Jahren Garantie u. Orig.-Torpedofreilf., Vers. überallhin. Zahlungserl. 68 M.
Verlangen Sie Katalog gratis u. franko, auch über Sprechmaschin, Musikinstrum, Uhren, Goldwaren, Wirtschaftsart. u.s.w.
Ernst Madnow Berlin, Weinmeisterst. 14
Größt. Fahrradhaus Deutschl.

Nur DAUERINSERATE HABEN GUTEN Erfolg!

Schreibmaschinen

Sichtschrift, 90 Typen, Farbband-Umschaltung, incl. Koffer, 35 MARK. Abbildung. u. Schriftprobe gratis. MÜLLER, Berlin, Stralauer Straße 39, Fabrikgebäude.

FOTOFREUNDE
Alles was Sie für die Fotographie benötigen, finden Sie bei
FOTO-FELISCH
(J. A. Felisch & Co. G. m. b. H.)
Spezialhaus für Photo - Kino - Projektion
Berlin W 8, Taubenstr. 34/6, a.d. Friedrichstr. Zentrum 4000
Fachmännische Auskunft und Beratung auf Grund 30jähriger Erfahrung bereitwilligst. Auf Wunsch bequeme Ratenzahlung

Hochdruck-Schnecken-Rippenrohr mit Schräglage

Etwa 15 % Kohlenersparnis erzielen Sie durch den
Liesko-Schnecken-Rippenrohr-Ekonomiser

In Jahresfrist über 15 000 qm ausgeführt und in Auftrag. Angebote kostenlos u. unverbindlich.

Länge 2115 mm, Heizfläche pro Rohr 6 qm, mit 110 Rippen.

D. R. P. a. Nr. 450232

LIESEN & CO KREFELD

ABT. 3 EKONOMISERBAU
Schneckenrippenrohr

FRANZ. PAT. NR. 605569 ENGL. PAT. NR. 249432 ITAL. PAT. NR. 230274

WERTVOLLE BÜCHER FÜR DIE KOMMENDEN WAHLEN

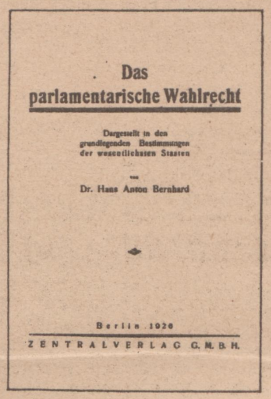

96 Seiten und eine Übersichtstafel. Kart. 2,50 Rm.

. . . Eine eingehende Literaturübersicht und eine gute Übersichtstafel am Schluß des Bandes erhöhen seinen Wert, der vor allem darin besteht, daß man fast alle wichtigsten Bestimmungen über das Wahlrecht der hauptsächlichsten Staaten hier handlich und bequem beieinander hat . . .

„GÖTTINGER ZEITUNG"

. . . Gedrängte Darstellungsweise und übersichtliche Anordnung des Stoffes macht es zu einem bequemen Spezialiexikon für jeden politisch Interessierten, das die allgemeinen politischen Nachschlagewerke vorzüglich ergänzt . . .

„GERMANIA", BERLIN

46 Kartenbeigaben. 320 Seiten. Brosch. 8 Mk., Halbl. 10 Mk.

. . . Das neue Werk von Ziegler muß als eine außergewöhnliche Leistung auf dem Gebiete der politischen Literatur betrachtet werden, in der man vergeblich nach einem umfassenden, auch dem nicht vorgebildeten Leser faßlichen Überblick über das ungeheure Gebiet der Weltpolitik gesucht hat.

„VOLKSWIRTSCHAFTLICHE BLÄTTER"

. . . Es ist nicht nur ein Handbuch für den lehrenden und handelnden Politiker, sondern die lebendige und eindringliche Sprache, die durchgeführte Objektivität und eine klar gegliederte Stoffülle eignen es auch in besonderer Weise zum Handbuch aller Pädagogen, die im staatsbürgerlichen Unterricht irgendwie mit den Fragen der Außen- und Innenpolitik, des nationalen und internationalen Wirtschaftslebens zu tun haben.

„ZENTRALBLATT FÜR DIE GESAMTE UNTERRICHTS-VERWALTUNG PREUSSENS"

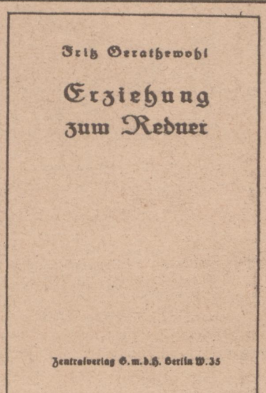

112 Seiten. Halbleinen 3,60 Rm.

. . . Unter den zahlreichen rhetorischen Schriften der letzten Jahre zeichnet sich dies Buch durch die zweckmäßige, auf eigener Erfahrung beruhende Verarbeitung eines wissenschaftlichen Materials aus, das hier, in leicht faßlicher Form geboten, nun erst für jeden werdenden Redner praktisch verwendbar wird . . .

„SÜDDEUTSCHER RUNDFUNK"

. . . Diese Rednerschule hat nichts zu tun mit großsprecherischen Erzeugnissen wie: Wie werde ich in sechs Stunden ein fertiger Redner?, sondern faßt den Gegenstand mit einem durch Erfahrung geläuterten Geschick an, so daß der Anfänger in dieser Schule nur gedeihen kann.

„MAGAZIN FÜR PÄDAGOGIK"

DURCH JEDE BUCHHANDLUNG ZU BEZIEHEN

ZENTRAL-VERLAG G.M.B.H., BERLIN W 35, POTSDAMER STR. 41

KEIN FRÜHLING OHNE KAMERA!

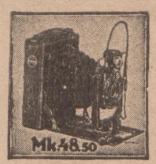

Der Schlager des D. L. D. für 1928

Beste Klappkamera mit Marken-Anastigmat 1:4,5 in Varioverschluß, Lederbalgen, Brillant- und Rahmensucher, Triebeinstellung und 3 Metallkassetten in Tasche **RM. 48.50**
Dieselbe Kamera in Ibsor-Verschluß. . . . **RM. 58.50**
Kamera in gleicher Ausführung jedoch mit doppeltem Bodenauszug, Markenanastigmat 1:4,5 in Ibsor-Verschluß . . . . . **RM. 74.50**
dto. in Compur-Verschluß . . . . . **RM. 84.50**

Die billige u. gute Schülerkamera:

für Platten 4½×6 mit Mattscheibe, 1 Metallkassette und guter Landschaftslinse . **RM. 6.—**
dto. für Platten 6½×9. . . . . **RM. 8.50**
für Rollfilme 6×9 . . . . . **RM. 10.50**
dto. mit Doppel-Objektiv und Rahmensucher . . . . . **RM. 12.50**
Klappkamera mit Spez.-Aplanat . . . . . **RM. 18.50**
dto. mit Anastigmat 6,3 . . . . . **RM. 28.50**

Alle Marken Kameras und Zubehör sowie sämtlicher Photobedarf zu Originalpreisen stets am Lager.

D. L. D.-Photobedarf anerkannt billig und gut!

Prospekte kostenlos, Versand nach außerhalb schnellstens.

Deutscher Lichtbild-Dienst

Berlin W 35 G.m.b.H. Potsdamer Str. 41

Postscheckkonto: Berlin 29798

Romane der Welt.

8 Bände nur

M. 4.- monatl.

Den literarischen Wert verbürgen die Namen der Herausgeber: Thomas Mann und H. G. Scheffauer. Jeder Band M. 2,85. Vornehme Ganzleinenbände. Sorgfältigste Ausstattung, bestes, holzfreies Papier, Vierfarben-Bildumschläge von ersten Künstlern. Umfang meist 320 Seiten.

1. Hugh Walpole, Bildnis eines Rothaarigen / 2. Maurice Leblanc, Die Dame mit den grünen Augen / Herman Melville, Talpi / 4. Zane Grey, Die Grenzlegion / 5. George Challis, Ein Teufelskerl / 6. Pio Baroja, Jahrmarkt der Gescheiten / 7. Bernard Shaw, Cashel Byrons Beruf / 8. Maurice Leblanc, Die Insel der 30 Särge / 9. Hilaire Belloc, Millionär wider Willen / 10. Viktor Llona, Whisky-Piraten / 11. P. C. Wren, Drei Brüder / 12. Joseph Hergesheimer, Tampico / 13. John Galsworthy, Jenseits / 14. Eugen Kriegl'stein, Aus dem Lande der Verdammten / 15. Zane Grey, Der Texasreiter / 16. S. H. Adams, Zwei Frauen / 17. Herman Melville, Omu / 18. P. G. Wodehouse, Nimrods Tochter / 19. George Challis, Der Despot / 20. H. Dupuy-Mazuél, Der Schachspieler / 21. Alberto Insua, Weib, Torero und Stier / 22. Zane Grey, Der Mann aus dem Walde / 23. Walther Harich, Angst / 24. Herman Melville, Moby Dick / 25. Arnold Bennett, Theater / 26. Eugen Kriegl'stein, Zwischen Weiß und Gelb / 27. P. G. Wodehouse, Ein Glücklicher / 28. Herbert Wild, Der schlummernde Riese.

Ich liefere bei Abnahme von wenigstens 8 Bänden jede Bestellung sofort ohne jeden Teilzahlungszuschlag gegen Monatszahlungen von nur . . . . . M. **4.-**

15 Bände gegen Monatszahlungen von nur M. 6.—

25 Bände gegen Monatszahlungen von nur M. 10.—

Buchhandlung F. Erdmann, Dortmund, Mönchengang 1, Postfach 362.

Bestellschein (gef. einsenden): Ich bestelle hiermit laut Inserat in den „Heimatdienst" bei der Buchhandlung F. Erdmann, Dortmund, Mönchengang 1: Romane der Welt, Bd. ..... gegen bar — monatliche Raten von M. ..... — die erste Rate ist nachzunehmen. Eigentumsrecht vorbehalten, Erfüllungsort Dortmund. Ort, Datum: .....

..... Name, Stand: .....

KLEINE ANZEIGEN

Briefmarken

Briefmarken An- und Verkauf Ausw. ohne Kaufzw. g. Refer. Preisl. gratis **Markenhaus Müller,** Wittenberg, Bezirk Halle

BRIEFMARKEN Preisliste für Sammler gratis. H. JASPER, FÜRTH-BY. 1

Für d. Haushalt

Allerfeinste Oldenburger **Tafelbutter** a. hocherhitzt. Rahm, versende tägl. frisch in Postpak. v. 6 und 9 Pfd. Inhalt, in 1 oder ½ Pfd.-Stück verp., gegen Nachn. zum Tagespr. dir. an Private. Erste Butjadinger Molkerei-Gen. **Ruhwarden 18** (Oldbg.)

Feinstes Tafel- **Pflaumenmus** wohlschmeckend u. gesund, garantiert rein, mit Zucker eingekocht. 10 Pfd.-Eimer, Postkolli 3,75 M., 25 Pfd.-Bahnkolli 8,50 M., Fässer mit 35—140 Pfd. à Pfd. 0,34 M., ff. Preißelbeeren mit Zucker, 10 Pfd.-Eimer 6,— M., ff. Rübensaft, beste Qualität, 10 Pfd.-Dose 3,15 M. Preise ab hier, gegen Nachn. **HEINR. ECKSTEIN Konservenfab./MagdeburgN. 450**

KÄSE, direkt vom Hersteller. 9 Pfd. rote Kugelkäse M. 3,80 9 „ Tafelkäse, Stan. „ 4,— 9 „ Tilsiterformkäse „ 3,60 Schnittfest, bestes Rohmaterial. Porto M. 1,—. Nichtgefl. retour. **Käseschmelzwerk, Freiburg/Elbe 224.**

klebt, leimt, kittet Alles

DEUTSCHER WEIN ab M. 1,10 per Fl., fern. Rot- u. Südweine sow. Spirituos. Preisl. verl. **W. Schmitgen, Berncastel 60, Mosel**

„BACCHUS" **WEIN-SCHRÄNKE** PREISLISTE GRATIS JOH. NIC. DEHLER COBURG 14

HAUSHALT-BLOCK A für Küchenausgabe M. 0,60. B für alle andern Ausgaben des Lebens, M. 0,60. Fast ein Jahr reichd. Zahlreiche Anerkennungen. **Wertvoller Lesestoff** über Erforschung und Gestaltung des Lebens: sechs verschiedene Werbehefte der Zeitschrift „Lebenslauf" für M. 1,— (statt M. 3,30). Versand portofrei. **Verlag E. Kummer, Starnberg bei München,** Postscheckkonto München 32368

Brunnen

Abessinierbrunnen

kann jeder selbst aufstellen. Manschetten u. Klappen sow. sämtliche Ersatzteile, für alle Pumpen passend, sofort lieferbar. Illustrierte Preisliste gratis. **A. Schepmann,** Pumpenfabrik, Berlin N 300, Chausseestraße 88

Nähmaschinen

Nähmaschinen fast neu, 30,— M. an, 5 Jahre Garantie, Katalog gratis. **Nähmaschinenhaus Müller,** Berlin 10, Stalauer Str. 33

Neuheiten

QUÄLEN SIE SICH NICHT LÄNGER! TREIBEN SIE

Benutzen Sie zum Einseifen die **„Gamma"-Rasier-Massagebürste** mit Gummi-Lamellen, sie gestaltet das Rasieren **angenehm, schmerzfrei u. zeitsparend,** selbst bei Verwendung gewöhnl. Waschseife D. R. G. M., D. R. P. u. Ausl.-P.a Preis 1 Gamma RM 2,50 portofrei (Nachn. RM 2,90). **A. Schmidt, Dresden-A. 1** Annenstr. 10 Postscheckkonto Dresden Nr. 28227 Prospekt Nr. 10 frei.

Pianos

PIANOS HARMONIUMS, neue, gebrauchte, ohne Anzahlung. **APOLLO-MUSIKHANDEL** Berlin N 24, Friedrichstr. 114 (Oranienburger Tor)

Patente

Erfinder (Fabrikanten!). Neue Wege. Rat frei. **Dr. Dörr, Berlin 61, Gitschiner Str. 4**

Photo

Photo-Apparate erstklassig, zu Fabrikpreisen. Gratisliste verlangen **Carl Grosser, Limbach** (Sachsen) 39

Leitern

Die besten **Leitern**

für jeden Zweck **M. Barth & Söhne** Berlin W 36, Potsdamer Str. 122c. Tel. Lützow 8581

Radio

EUROPA-SPULE Allwellenempfang, M. 3,—, Radioteile billigst. Schaltungen, Preisliste umsonst. Walter Gesche, Berlin N 65

KRAFT, GESUNDHEIT, SCHÖNHEIT durch tägl. einige Minuten Expander-Gymnastik. Ärztlich sehr empfohlen. Anerkannt erfolgreiches und billigstes Gerät zur Kräftigung der Körpermuskulatur. Apparate ff. vernickelt, Ia Saitenstahl. **Sonderpreis** mit 4 Federn } auswechselbaren { Mk. 4.15 „ „ 5 „ } { „ 5.15 einschließlich illustrierter Übungstafel. 8 Tage zur Ansicht, 14 Tage Ziel. Porto wird bei Lieferung erhoben. Erfüllungsort B.-Baden. Viele Dankschreiben. Freiprospekt. **PAUL SEIFERT, EXPANDER-APPARATE, BD.-BADEN 23**

Verschiedenes

Graue Haare Haupt- oder Barthaare erhalten in ganz kurzer Zeit ihre Naturfarbe bestimmt ohne Haarfarbe waschecht wieder durch meinen absolut unschädlichen Haar-Regenerator Dr. Hummlet, Flasche Mk. 3. Doppelflasche Mk. 4,75. Ill. Preisliste gratis. HERMANN DELIN, Berlin 212, Belle-Alliance-Str. 32. Gegr. 1884

Katzen- Kasten (Klos.) „Ideal" hyg. geruchlos. Prosp. C frei A. Schmidt, Dresden - A. 1, Annenstraße 10.

5—10 M. tägl. Verdienst durch leichte schriftliche Tätigkeit, bin Selbstverg. **Verlag Meyer, Abt. Adressen,** Düsseld.-Eller-10

Stottern (Sprechangst) heilt **Prof. Rud. Denhardt's Anstalt, Eisenach, Th.,** Prosp. frei.

....mehr Gemüse und prächtige Blumen erzielen Sie durch die Adlersaat. Verlangen Sie sofort kostenfrei den nützlichen Katalog mit 300 Abbildungen. Günstige Preise. Reiche Auswahl. Sorgfältige Bedienung. **Adler & Co.** Adlersaat-Samenzucht **Erfurt B 6**

KREMP-JAGDGLÄSER 6×32 Rm. 75,—, 8×26 Rm. 65,—, 6×24 Rm. 60,—. Liste frei. **Kremp, Wetzlar 8**

Bier

selbst zu brauen mit Hausbräu, einfach wie Kaffeekochen, Mißlingen ausgeschl. Garrein bay. Malz und Hopfen. Packung für 25 Liter hell oder dunkel. M. 1.50. **Eckhardt,** Augsburg II, Ravenspurger Str. 12/79

PIANOS prächtige, mod., tonschöne Instrumente, Güte bekannt, 50,— Anzahlung, 30,— monatliche Abzahlung. Beamte auch ohne Anzahlung. Katalog kostenlos. **Sachter u. Co., Berlin,** Oranienburger Straße 43.

Feinstes Tafel - Pflaumenmus

Garant. rein, unübertr. im Geschmack, Dankschr. und Nachbest. fortgesetzt.

10-Pfund-Posteimer	3,60 RM
25-Pfund-Bahneimer	8,50 RM
30-Pfund-Emaille-Eimer (prkt.)	10,50 RM

Ia Speise-Sirup

10-Pfund-Posteimer	4,— RM

Tafel-Senfgurken

Die 8-Pfund-Postdose . . . . . 4,75 RM

Ab hier, unter Nachnahme **Fritz Kleine, Magdeburg-Fr. 286**

BITTE nehmen Sie bei Ihren Anfragen und Bestellungen Bezug auf den „Heimatdienst"

Abführmittel erzeugen Magen- und Darmkrebs, nur Stärkung der Magen- und Darmmuskulatur bringt Dauererlösung ohne Gefahr.

Verstopfung seit Jugend geheilt! — 25 jähriges Magenleiden geheilt!

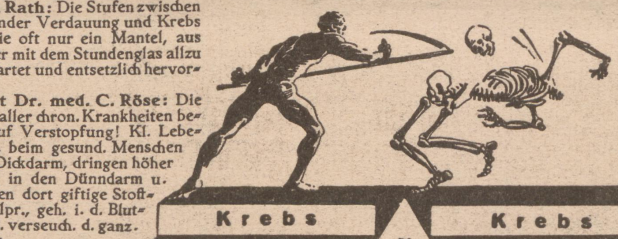

Alwin Rath: Die Stufen zwischen krebsender Verdauung und Krebs sind wie oft nur ein Mantel, aus dem der mit dem Stundenglas allzu unerwartet und entsetzlich hervortritt!

Hofrat Dr. med. C. Röse: Die Hälfte aller chron. Krankheiten beruht auf Verstopfung! Kl. Lebewesen, beim gesund. Menschen nur i. Dickdarm, dringen höher hinauf in den Dünndarm u. erzeugen dort giftige Stoffwechselpr., geh. i. d. Blutbahn u. verseuch. d. ganz. Körper.

Geheimr. Brandes, E.: Meine Frau hat hartnäckige, seit Jugend besteh. Verstopfung, die sich trotz aller angewandten Mittel beängstigend gesteigert hatte — selbst Klistiere waren erfolglos! —, durch Ihre A. M. beseitigt. Die nervöse Reizbarkeit u. besonders die Furcht vor Darmkrebs haben sich verloren. —

Dr. med. Seiss: Den klaren Beweis für die einheitliche Ursache der versch. Leiden liefert der Erfolg, die Heilung, sobald das gemeinsame Grundleiden, die Verstopfung, durch Alwin Rath's Brüder-Kuren behoben ist.

Universitätsprofessor Dr. F. K. . r.: 189 wog ich zu Beginn — heute 152! Die Körperkräfte aber haben zugenommen. Stuhl regelmäßig.

Freifrau v. B. . : Finde es herrlich, so einfach aller Harnsäure, Kalke, Grieße usw. ohne Medikamente ledig zu werden.

Fritz Radusch, L.: Meine graugelbe Gesichtsfarbe hat sich verwandelt in eine gesunde, rötliche. Ihre Anwendungen waren die billigsten.

E. Bl., Flensburg: Kolikanfälle bis zu 12 Stunden vier Jahre! Vier Jahre Arzt und Professor! Der den Nierenstein holte, war Alwin Rath.

Lehrer Junges, Dr.: Leiden, die Spezialärzte nicht zwangen, bin ich los. Ischias vor allem! Schwindelanfälle! — Und mein alt. Magenleiden.

Postschaffner Müller, Fr.: Rheuma schwand, Harnsäureausscheidung schon am 2. Tag, der dumpfe gedrückte Kopf klar, meine zerstreuten Gedanken fest.

Prospekte an Heimatdienstleser ausnahmsweise kostenlos. **Brüder-Verlag Letschin-Mark 887**

Verantwortlich für den redaktionellen Teil gemäß Preßgesetz: Ministerialrat Dr. Strahl, Berlin. — Für den Anzeigenteil: A. Sohnrey, Berlin-Steglitz. — Offsetdruck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.